

STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZl.: GR-139-2022

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 27.06.2022 im großen Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 18:03 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Johann Gansterer

Stadtrat Leopold Berger, DSA

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadträtin Christine Vorauer

Stadtrat Kurt Ebruster

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderätin Marion Baumgartner

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderätin Hildegard Berger

Gemeinderat Mahir Genc

Gemeinderätin Regina Hauer

Gemeinderat Ing. Oliver Huber

Gemeinderat Ing. Mario LUKAS

Gemeinderat DI Roland Müller
Gemeinderätin Klaudia Osztovcics, BA
Gemeinderat Thomas Rack
Gemeinderat Peter Stix
Gemeinderat Erduvan Süs
Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda
Gemeinderätin Zeynep Düzce
Gemeinderätin Mag. Birgit Haidenwolf
Gemeinderat Manuel Kolanowitsch
Gemeinderätin MMag. Patricia Gsenger
Gemeinderat Johann Handler
Gemeinderat Wolfgang Jahrl, BEd
Gemeinderätin Michaela Kaplan
Gemeinderätin Nina Katzgraber
Gemeinderat Ibrahim Koc
Gemeinderätin Gerlinde Metzger
Gemeinderat Christian Moser
Gemeinderat Andreas Reither
Gemeinderat Wilhelm Haberbichler
Gemeinderat Markus Lorenz, MA

Abwesend: Stadträtin Andrea Kahofer (entschuldigt)
Gemeinderätin Regina Stoll, BA (entschuldigt)

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Mag. Christof Holzer
Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Der Bürgermeister verliest die Stellungnahme der EKZ Errichtungs- und Betriebs-GmbH betreffend den Dringlichkeitsantrag aus der letzten Gemeinderatssitzung zum Thema Kesselhaus.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Klaudia Osztovcics, BA (VP-Fraktion), Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderätin Gerlinde Metzger (SPÖ-Fraktion) und Gemeinderat Markus Lorenz, MA (FPÖ-Fraktion) als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 3 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Umweltgemeinderat Thomas Rack betreffend öffentlich zugänglicher Defibrillator für die Blätterstraßensiedlung; Kooperationsvereinbarung mit der Fa. a-i-m GmbH & Co KG

Berichterstatter: Umweltgemeinderat Thomas Rack

Sachverhalt:

Um bei medizinischen Notfällen noch schneller handeln zu können, soll im Außenbereich des Kindergartens in der Blätterstraße ein Defibrillator angebracht werden, Damit darüber hinaus auch das Gebiet über der B17 versorgt werden kann. Dies ist als erster Schritt zu sehen, da aufgrund der zahlreichen Neubauten und dem dadurch wachsenden Stadtteil, auch die Soforthilfemöglichkeiten angeboten werden müssen.

Aus diesem Grund bringe ich diesen Dringlichkeitsantrag ein und ersuche den Gemeinderat um Zustimmung zu der Kooperationsvereinbarung mit dem Unternehmen a-i-m GmbH & Co KG. Die Aufbauarbeiten, Wartungskosten werden von dem Unternehmen, Schäden auch durch Vandalismus sowie Diebstahl von der Versicherung gedeckt.

Der Defibrillator wird im Außenbereich vor dem Kindergarten in einer wetterfesten Box angebracht und ist dort für die Bevölkerung jederzeit, unabhängig von Öffnungszeiten von

0 - 24 Uhr zugänglich. Seitens der Stadt ist lediglich dafür zu sorgen, dass diese Box mit Strom versorgt wird. Es wird natürlich versucht in Kooperation von a-i-m GmbH & Co KG den Standort so zu wählen, damit die Kosten für die Herstellung so gering als möglich gehalten werden können.

Aufgrund der Dringlichkeit ersuche ich daher den Gemeinderat um Zustimmung zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung auf 3 Jahre mit dem Unternehmen a-i-m GmbH & Co KG sowie der Errichtung der dazu benötigten Stromversorgung.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 5.1 auf die Tagesordnung.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Leopold Berger, DSA betreffend CityApp, Anschaffung

Berichterstatter: Stadtrat Leopold Berger, DSA

Sachverhalt:

Auf Grund von Besprechungen mit den Wirtschaftstreibenden der Stadtgemeinde Neunkirchen wurde gemeinsam entschieden, dass eine City-App für die Stadtgemeinde Neunkirchen angeschafft werden soll. Es wurde mit mehreren Anbietern Gespräche geführt, unter anderem mit der Joloo Technologies GmbH, mit der citiesapps GmbH und der hello again GmbH. Da die Joloo Technologies GmbH das am besten für die Stadtgemeinde Neunkirchen passende Produkt hat, soll deren Angebot angenommen werden.

Die Mobile-App soll den Vereinen als Kommunikationsplattform dienen. Dazu erhalten die teilnehmenden Vereine, Händler und Dienstleister einen Zugang zu einer einfach zu bedienenden webbasierten Plattform. Die Plattform ermöglicht es, neben der Mobile-App auch noch die Informationen in unterschiedlichsten Kanälen wie Mobile-App, Website/Webshop, Social Media, Bildschirme etc. einfach zu „posten“. Mit Hilfe einer Mitglieder- bzw. Kundendatenbank können einzelne Gruppen gezielt angesprochen werden.

Die Joloo Technologies GmbH übernimmt dabei die Konzeption und das Projektmanagement, die Umsetzung der Neunkirchner-App und die Kundenakquise. Die einzelnen Wirtschaftstreibenden, mit Standort in Neunkirchen, der Stadtgemeinde Neunkirchen gehen einen Vertrag direkt mit der Joloo Technologies GmbH und nicht mit der Stadtgemeinde Neunkirchen ein. Die Stadtgemeinde Neunkirchen stellt die Plattform zur Verfügung und betreut die City-App und die Wirtschaftstreibenden.

Mit dieser Neunkirchner-App können an die App-User News, Infos, Aktionen/Angebote, Veranstaltungen, Veranstaltungskalender und Push-Nachrichten versendet werden.

Es soll das Basispaket mit den Zusatzpaketen der Vorteilskarte sowie mit dem Gutscheinsystem angekauft werden. Das Basispaket umfasst alle oben angeführten Punkte.

Bei dem Zusatzpaket „Vorteilskarte“ können Wirtschaftstreibende der Stadtgemeinde Neunkirchen Aktion und Angebote schalten, die die BürgerInnen einlösen können. Funktionieren soll die Angelegenheit so, dass man sämtliche Rechnungen, der teilnehmenden Unternehmen, mittels Smartphone einscannen kann und für jeden bezahlten Euro einen Punkt bekommt. Die Unternehmen können Angebote schalten, in dem sie unterschiedlichste Produkte oder Ermäßigungen für eine unterschiedliche Anzahl an erworbenen Punkten anbieten.

Bei dem Zusatzpaket „Gutscheinsystem“ können die Unternehmen Gutscheine verkaufen, die Vorort, im Webshop oder in der Mobilen-App eingelöst werden können. Weiters besteht die Möglichkeit, dass Nutzer solche Gutscheine kaufen und an andere Nutzer weiterschicken können. So könnten sämtliche Gutscheinaktionen wie die alljährlichen Weihnachtsgutscheine abgewickelt werden.

Zusätzlich zur Nutzung der Mobile-App soll es auch eine physische Karte für alle Personen über 16 Jahre geben, die an alle Haushalte übermittelt werden, um einerseits die Reichweite zu steigern und andererseits die Menschen mitzunehmen, die keine Möglichkeit haben die Mobile-App zu nutzen.

Die Kosten gegenständlicher City-App gliedert sich auf in Einmalkosten und in monatliche Wartungs- und Supportkosten.

Grundsätzlich betragen die Einmalkosten für das Basispaket € 10.000,00, für das Zusatzpaket „Vorteilskarte“ € 5.000,00 für das Zusatzpaket „Gutscheinsystem“ € 5.000,00 und für die physische Karte € 5.000,00. Somit würde sich ein Gesamtbetrag an Einmalkosten von € 25.000,00 ergeben.

Die monatlichen Kosten betragen für das Basispaket € 300,00, für das Zusatzpaket „Vorteilskarte“ € 150,00 und für das Zusatzpaket „Gutscheinsystem“ € 250,00. Somit würde sich ein Gesamtbetrag an monatliche Kosten von € 700,00 ergeben.

Aufgrund von guten Verhandlungen mit der Joloo Technologies GmbH wurde uns ein Spezialangebot gemacht.

Die Stadtgemeinde Neunkirchen müsste sowohl die Einmalkosten für das Basispaket von

€ 10.000,00 als auch die Einmalkosten für das Zusatzpaket „Vorteilskarte“ von € 5.000,00 nicht an die Joloo Technologies GmbH bezahlen, wenn die Stadtgemeinde Neunkirchen diese

€ 15.000,00 an Förderung an die Unternehmer der Stadtgemeinde Neunkirchen, mit Standort Neunkirchen, für ein Jahr bezahlt. Es sollen die Unternehmer in den Genuss der Subvention kommen, die mit der Joloo Technologies GmbH einen Vertrag abschließen. Weiters sollen nur die Unternehmer eine Subvention ausbezahlt bekommen, die das größte Paket von monatlich € 79,00 mit der Joloo Technologies GmbH abschließen. Bei einer diesbezüglichen Teilnehmerzahl von 30 Unternehmen würde das im ersten Jahr einen Betrag von € 500,00 pro Betrieb pro Jahr ausmachen. Die Unternehmen müssten daher nicht € 79,00 pro Monat sondern lediglich € 37,40 pro Monat bezahlen. Diese Subvention soll nur für ein Jahr gelten und wird in einem weiteren Referatbogen zur Abstimmung gebracht.

Weiters können die monatlichen Wartungs- und Supportkosten für die Stadtgemeinde Neunkirchen reduziert werden, da die Joloo Technologies GmbH 50 % der monatlichen Kosten der Unternehmen an die Stadtgemeinde refundiert. Die Refundierung ist insofern gedeckelt, dass Joloo Technologies GmbH einen Maximalbetrag an die Stadtgemeinde Neunkirchen refundiert. Sollte, aufgrund der großen Anzahl an teilnehmenden Unternehmen, die monatliche Betrag ein größerer sein als die Stadtgemeinde Neunkirchen zu bezahlen hätten, wird die Refundierung gestoppt.

Eine sofortige Kündigung des Vertrages ist möglich und auf die BürgerInnen kommen keine Kosten zu.

Weiters wird um sogenannte NAFES-Förderung angesucht. NAFES ist die Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Ort- und Stadtzentren und hat die Aufgabe, die Bemühungen von Gemeinden städtisch geprägter Ortskerne finanziell zu fördern.

Somit würden folgende Kosten auf die Stadtgemeinde Neunkirchen zukommen:

- Einmalkosten Zusatzpaket „Gutscheinsystem“ von € 5.000,00 (netto)
- Einmalkosten für die physische Bürgerkarte von € 5.000,00 (netto)
- monatliche Kosten von maximal € 700,00 (netto) für Wartungs- und Supportkosten

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/820-7280 Stadtentwicklung (VA 2022 € 85.000,00; noch zur Verfügung € 61.000,00).

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 5.2 auf die Tagesordnung.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Leopold Berger, DSA betreffend CityApp, Wirtschaftsförderung teilnehmender Unternehmen, welche das € 79,00- Paket in Anspruch nehmen

Berichterstatter: Stadtrat Leopold Berger, DSA

Sachverhalt:

Auf Grund von Besprechungen mit den Wirtschaftstreibenden der Stadtgemeinde Neunkirchen wurde gemeinsam entschieden, dass eine City-App für die Stadtgemeinde Neunkirchen angeschafft werden soll. Es wurde mit mehreren Anbietern Gespräche geführt, unter anderem mit der Joloo Technologies GmbH, mit der citiesapps GmbH und der hello again GmbH. Da die Joloo Technologies GmbH das am besten für die Stadtgemeinde Neunkirchen passende Produkt hat, soll deren Angebot angenommen werden. Die Stadtgemeinde Neunkirchen müsste sowohl die Einmalkosten für das Basispaket von € 10.000,00 als auch die Einmalkosten für das Zusatzpaket „Vorteilskarte“ von € 5.000,00 nicht an die Joloo Technologies GmbH bezahlen, wenn die Stadtgemeinde Neunkirchen diese € 15.000,00 an Subvention an die Unternehmer der Stadtgemeinde Neunkirchen für ein Jahr bezahlt. Es sollen die Unternehmer in den Genuss der Subvention kommen, die mit der Joloo Technologies GmbH einen Vertrag abschließen. Weiters sollen nur die Unternehmer eine Subvention ausbezahlt bekommen, die das größte Paket von monatlich € 79,00 mit der Joloo Technologies GmbH abschließen. Als Beispiel kann angeführt werden, dass bei einer Teilnehmerzahl von 30 Unternehmen die Subvention pro Unternehmen € 500,00 pro Betrieb pro Jahr ausmachen würde. Die Unternehmen müssten daher nicht € 79,00 pro Monat, sondern lediglich € 37,40 pro Monat bezahlen.

Sämtliche teilnehmenden Unternehmen der Stadtgemeinde Neunkirchen, mit Standort Neunkirchen, können bei der Stadtgemeinde Neunkirchen um diesbezügliche Subvention ansuchen und je nachdem wie viele Unternehmen bereits angesucht haben, wird gegenständlicher Betrag, welcher sich aufgrund der Teilnehmeranzahl ergibt an die Unternehmen ausbezahlt.

Die Förderung an die Unternehmen wird mit € 41,60 pro Monat gedeckelt, um möglichst vielen Unternehmern die Möglichkeit der Förderung zu gewähren.

Die Bedingungen für die Unternehmer ist, dass ein aufrechter Standort bzw. eine aufrechte Betriebsstätte in der Stadtgemeinde Neunkirchen vorliegt und ein Nachweis, dass mit der Joloo Technologies GmbH ein Vertrag mit dem € 79,00 – Paket eingegangen wurde.

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/820-7280 Stadtentwicklung (VA 2022 € 85.000, noch zur Verfügung € 61.000,00).

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 5.3 auf die Tagesordnung.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls**
- 3 Anträge der Gemeinderatsausschüsse**
- 3.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN & WIRTSCHAFT**
Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix
- 3.1.1 Spende anlässlich der Priesterweihe von Pater Leopold Schwaller
- 3.1.2 Kids zone+more HIPPY Subvention
- 3.1.3 Verein Startklar - Subventionsansuchen
- 3.1.4 Subventionsansuchen Verein zur Förderung der Streichkultur in Neunkirchen
- 3.1.5 Subventionsansuchen Fotoklub Neunkirchen
- 3.1.6 Subventionsansuchen ÖTK Neunkirchen
- 3.1.7 Subventionsansuchen Faschingsgilde Neunkirchen
- 3.1.8 Subventionsansuchen Raunacht Teufel'n
- 3.1.9 Ansuchen um Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr Neunkirchner GmbH & CoKG, 2620 Neunkirchen, Postgasse 5
- 3.1.10 Abschluss einer Maschinenbruchversicherung für den Müllwagen Faun Austria TGS NK-697HM bei der R+V Allg. Versicherung AG
- 3.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG, KOMMUNIKATION & IT**
Berichterstatter: Stadtrat Leopold Berger, DSA
- 3.2.1 Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte Amra Pilav, Reinhard Glöckel und Mag. (FH) Helmut Fiedler, PhD
- 3.2.2 Ehrung verdienter Vereins- und Verbandsmitglieder

3.2.3 Ehrung verdienter Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen-Stadt

3.2.4 Videoüberwachung, EHZ und WC Stadtpark

3.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG & FAMILIEN

Berichterstatter: Stadträtin Barbara Kunesch

3.3.1 Grundsatzbeschluss: Pfarrkindergarten Neunkirchen, Kostenbeteiligung

3.3.2 Stadtbücherei; Einführung einer Jahresgebühr

3.3.3 Stadtbücherei; Abschaffung der Internetgebühr

3.3.4 Stadtbücherei; Gebühren und Leihfristen für das neue Medium Brettspiele

3.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VEREINSWESEN & VERANSTALTUNGEN

Berichterstatter: Stadträtin Christine Vorauer

3.4.1 Verleihung der Sportehrennadel in Gold an Frau Siegfried Steindl als langjährige Sportfunktionärin

3.4.2 Eva Seijko, Verleihung der Sportehrennadel in Silber

3.4.3 Fiona Steiner, Verleihung der Sportehrennadel in Silber

3.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELT & ENERGIE

Berichterstatter: Vizebürgermeister Johann Gansterer

3.5.1 Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Anrufsammeltaxis (City-AST) in Neunkirchen

3.5.2 Entlassung eines Trennstücks aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen in der KG. Mollram

3.5.3 Entlassung, Entwidmung und Verkauf eines Teilstückes des öff. Gutes der Stadtgemeinde Neunkirchen in der KG. Peisching, EZ. 140 (Siemensstraße).

3.5.4 Vergabe von Planungsarbeiten für einen Geh- und Radweg vom KVA-Knoten Fabriksgasse bis zur B17 (nur noch im Bereich der Elisabethbrücke)

3.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

3.6.1 Abschluss Dienstbarkeitsvertrag zwischen Stadtgemeinde Neunkirchen (Pächter "Siedler-Buam") und Elfriede Meiler

3.6.2 Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags mit der Netz Niederösterreich GmbH für die neue Trafostation am Naglplatz

3.6.3 Auftragsvergabe Generalsanierung Brücke Werkskanal Wienerstraße (Panoramapark)

3.6.4 Mitverlegearbeiten Sportplatz Peisching

3.6.5 Umbau des ehemaligen Hochbehälters Mollram in einen Löschwasserbehälter

- 3.6.6 Straßenbau Uhlandstraße - Ecke Steinfeldgasse
- 3.6.7 Straßenbau - verlängerte Heissstraße
- 3.6.8 Ankauf Großrasenmäher für den Städt. Wirtschaftshof
- 3.6.9 Ankauf Anbaustreuer für den Traktor des Winterdienstes
- 3.6.10 Ausscheidung Ford Baggerlader aus dem Gemeindevermögen (Übernahmeplatz Schwarzaufweg)

3.7 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Berichterstatter: Stadtrat Kurt Ebruster

- 3.7.1 Neugestaltung des Vorplatzes am städt. Friedhof sowie Errichtung des Bürgermeisterdenkmals
- 3.7.2 Infrastrukturarbeiten für die Errichtung der Padel-Tennis-Anlage
- 3.7.3 Baumschnitt- und Entsorgungsarbeiten am Areal des Minigolfplatzes

3.8 PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Berichterstatter: Gemeinderat Johann Handler

- 3.8.1 Kassaprüfung
- 3.8.2 Stichprobe drei Buchungstage
- 3.8.3 Fortschritt Schadenswiedergutmachung nach Untreudefall
- 3.8.4 Projekt Friedhofsgebäude (Gesamtkosten)

4 BÜRGERMEISTER-AGENDEN

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

- 4.1.1 Kommunale Impfkampagne Stadtgemeinde Neunkirchen
- 4.1.2 Erste Hilfe Kurse in der Stadtgemeinde Neunkirchen
- 4.1.3 Grundsatzbeschluss: Ankauf eines HLF1 für die FF Neunkirchen-Mollram
- 4.1.4 Padeltennis, Mietvertrag zwischen Stadtgemeinde Neunkirchen und Pi NK GmbH
- 4.1.5 Treuegelder, Mandatsvereinbarung
- 4.1.6 Treuegelder, Vollmachterteilung an einen Rechtsanwalt
- 4.1.7 Treuegelder, Rechtsstreit – Berufung

5 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

- 5.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Umweltgemeinderat Thomas Rack betreffend öffentlich zugänglicher Defibrillator für die Blätterstraßensiedlung; Kooperationsvereinbarung mit der Fa. a-i-m GmbH & Co KG
Berichterstatte: Umweltgemeinderat Thomas Rack
- 5.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Leopold Berger, DSA betreffend CityApp, Anschaffung
Berichterstatte: Stadtrat Leopold Berger, DSA
- 5.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Leopold Berger, DSA betreffend CityApp, Wirtschaftsförderung teilnehmender Unternehmen, welche das € 79,00- Paket in Anspruch nehmen
Berichterstatte: Stadtrat Leopold Berger, DSA

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 35 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Stadträtin BRin Andrea Kahofer und Gemeinderätin Regina Stoll, BA sind entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 28.03.2022 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 28.03.2022 genehmigt.

3 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

3.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN & WIRTSCHAFT

3.1.1 Spende anlässlich der Priesterweihe von Pater Leopold Schwaller

Sachverhalt:

Anlässlich einer Priesterweihe ist es üblich, dass die Heimatgemeinde des Neupriesters sich mit einem Geschenk einstellt. Bei der Priesterweihe von Pater Wolfgang Berger wurde ihm damals von der Stadtgemeinde Neunkirchen ein neues Messgewand geschenkt.

Am 10. September 2022 wird, der aus Mollram stammende, Diakon Leopold Schwaller in Heiligenkreuz zum Priester geweiht. Der Tradition folgend war auch hier wieder die Überreichung eines neuen Messgewandes durch die Gemeinde angedacht. In einem Gespräch mit dem

Bürgermeister nahm Pater Schwaller jedoch abstand hiervon, daher soll eine Spende von € 1.000,00 übergeben werden. Die Kosten für ein neues Messgewand würden sich in ähnlicher Höhe bewegen.

Die Aufteilung der Spende von € 1.000,00 wurde, wie folgt, vereinbart:

€ 500,00 für die Agape in Mollram anlässlich der Priesterweihe und

€ 500,00 zur persönlichen Verwendung.

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/3900-7570 Zuwendungen, kirchliche Angelegenheiten / Kultus, VA 2022 € 1.500,00, Stand 16.05.2022 keine Ausgaben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Pater Leopold Schwaller erhält eine Spende anlässlich seiner Priesterweihe in der Höhe von € 1.000,00, welche folgender Weise aufgeteilt werden soll:
€ 500,00 für die Agape in Mollram und
€ 500,00 zur persönlichen Verwendung.
- Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/3900-7570 Zuwendungen, kirchliche Angelegenheiten / Kultus, VA 2022 € 1.500,00, Stand 16.05.2022 keine Ausgaben.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.2 Kids zone+more HIPPY Subvention

Sachverhalt:

„KIDS zone+more“ hat mit Schreiben vom 5.04.2022 um Subvention für ihre Tätigkeiten angesucht.

HIPPY ist ein international erfolgreiches, interkulturelles Bildungsprogramm, das eigens für Familien mit Migrationshintergrund entwickelt wurde. HIPPY betreut bildungsbenachteiligte Familien mit dem Ziel der frühen, innerfamiliären Förderung ihrer drei- bis siebenjährigen Kinder. Aufgrund seiner aufsuchenden Arbeitsweise mit wöchentlichen Hausbesuchen durch MitarbeiterInnen aus der Zielgruppe ist HIPPY speziell für MigrantInnen geeignet. Die Mütter bzw. Eltern werden in die Lage versetzt, ihre Kinder selbst zu fördern und sind damit die HauptakeurInnen des Programms.

Dank der Kofinanzierung des Bundeskanzleramtes kann auch im Jahr 2022 mit der Betreuung von 9 Familien weitergearbeitet werden. Diese Familien werden während der Schulzeiten wöchentlich durch Hausbesuche von Frau Güzel betreut. Monatlich gibt es schwerpunktgestaltete Gruppentreffen für alle TeilnehmerInnen sowie regelmäßige Workshops mit FachreferentInnen zu Themen rund um Erziehung, Gesundheit, Ernährung, etc.

Um das Projekt in Neunkirchen im verbleibenden Projektjahr 2022 qualitativ hochwertig weiterführen zu können, soll „KIDS zone+more“ eine Subvention von € 500,00 erhalten.

Die Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/0610-7571, diverse Maßnahmen.

Antrag:

„KIDS more+zone“ soll eine Subvention in der Höhe von € 500,00 erhalten.

Die Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/0610-7571, diverse Maßnahmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.3 Verein Startklar - Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Verein STARTKLAR hat mit Schreiben vom 30.5.2022 um eine Subvention für seine Tätigkeiten angesucht.

STARTKLAR ist ein Verein, der Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren in Spielgruppen fördert, Deutsch zu erlernen.

Ziele des Projektes ist es, Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, bis zum Schuleintritt sprachlich fit zu machen.

Der Verein befindet sich seit September 2021 in Neunkirchen (Holzplatz 9) und soll auch weiterhin fortgesetzt werden.

STARTKLAR soll eine Subvention in der Höhe von € 1.000,-- erhalten.

Die Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/4110-7290 (Integrationsmaßnahmen).

Voranschlag 2022: € 7.000,--, bereits verausgabt € 0,--, verfügbarer Betrag: € 7.000,--

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Verein STARTKLAR soll eine Subvention in der Höhe von € 1.000,-- erhalten.

Die Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/4110-7290 (Integrationsmaßnahmen)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.4 Subventionsansuchen Verein zur Förderung der Streichkultur in Neunkirchen

Sachverhalt:

Der Verein zur Förderung der Streichkultur in Neunkirchen ersucht mit Schreiben vom 2.3.2022 die Stadtgemeinde Neunkirchen um Gewährung einer Subvention für die Durchführung der Konzertreihe „17. Neunkirchner Kammermusiktage“ Im Jahr 2022.

Antrag:

Der Verein zur Förderung der Streichkultur in Neunkirchen soll eine Subvention in Höhe von € 2.000,- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/3810-7560 „ Kulturveranstaltungen“ Ansatz 2022: € 5.500,--) zu entnehmen.

Bisher ausgegeben	€	0,--
Bereits verplant	€	0,--
Verfügbarer Betrag	€	5.500,--

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.5 Subventionsansuchen Fotoklub Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.5.2022 ersucht der Fotoklub Neunkirchen die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention lt. Sportförderungsrichtlinien für die Durchführung der „Jubiläumsausstellung“ in der Galerie „am Stiergraben“. Weiters beteiligt sich der Verein mit einer Ausstellung am „Bezirksfest“ und unterstützt die Gemeinde bei der Erstellung der Friedhofsbroschüre.

Antrag:

Der Verein soll laut den Sportförderungsrichtlinien §9 eine Subvention von € 250,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2022: € 15.000, --) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	0,--
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	15.000,--

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.6 Subventionsansuchen ÖTK Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.11.2021 ersucht der ÖTK, Sektion Neunkirchen die Stadtgemeinde Neunkirchen um die Gewährung einer Subvention lt. Sportförderungsrichtlinien für die Durchführung von Skikursen, Alpinwanderungen, Vereinshütte als Basislager für Events und Feiern, Markierung und Wegerhaltung von Klettersteigen und alpiner Wege und Steige

Begründet wird dies damit, dass 150 km Wanderwege in und um Neunkirchen betreut werden. Auch die Jugendarbeit ist dem Verein ein wichtiges Anliegen und bietet dieser auch zahlreiche Möglichkeiten für eine sinnvolle und gesunde Freizeitgestaltung.

Antrag:

Der Verein soll laut den Sportförderungsrichtlinien §7 eine Subvention von € 400,-- erhalten.

Der Betrag ist der Voranschlagsstelle 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2022: € 15.000,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	0,--
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	15.000,--

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.7 Subventionsansuchen Faschingsgilde Neunkirchen

Sachverhalt:

Die Faschingsgilde Neunkirchen ersucht die Stadtgemeinde Neunkirchen mit Schreiben vom 13.3.2022 um eine Subvention für die erhöhten Mietkosten für den neuen Lagerraum.

Dies ist mit erheblichen Mehrkosten für die Faschingsgilde verbunden. Die Jahresmiete beträgt derzeit € 1.332,-- dies entspricht etwa dem Doppelten der bisherigen Miete.

Antrag:

Die Faschingsgilde Neunkirchen soll € 700,-- als Unterstützung für die Erhaltung der Tradition und des Brauchtums in Neunkirchen erhalten.

Ein etwaiger Förderungsbetrag ist der Voranschlagsstelle 1/3810-7570 „ Kulturveranstaltungen“ (Ansatz 2022: € 5.500,--) zu entnehmen.

Bisher ausgegeben	€	0,--
Bereits verplant	€	0,--
Verfügbarer Betrag	€	5.500,--

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.8 Subventionsansuchen Raunacht Teufel'n

Sachverhalt:

Die Neunkirchner Raunacht Teufel'n ersuchen mit Schreiben vom 20.9.2021 die Stadtgemeinde Neunkirchen um eine Subvention für die Aufrechterhaltung der Tradition und des Brauchtums in Neunkirchen.

Antrag:

Der Verein „Neunkirchner Rauhacht Teufel'n soll € 300,-- als Unterstützung für die Erhaltung der Tradition und des Brauchtums in Neunkirchen erhalten.

Ein etwaiger Förderungsbetrag ist der Voranschlagstelle 1/3810-7570 „ Kulturveranstaltungen“ (Ansatz 2022: € 5.500,--) zu entnehmen.

Bisher ausgegeben	€	0,--
Bereits verplant	€	0,--
Verfügbarer Betrag	€	5.500,--

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.9 Ansuchen um Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr Neunkirchner GmbH & CoKG, 2620 Neunkirchen, Postgasse 5

Sachverhalt:

Der Liegenschaftseigentümer, Neunkirchner GmbH & Co KG, 2620 Neunkirchen, Postgasse 5, ersucht aufgrund eines nachgewiesenen Rohrbruchs auf der der Liegenschaft in 2620 Neunkirchen, Stroblgasse 6 um Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr für den Zeitraum 2020/2021.

Der Schaden konnte durch die Fa. Bürger GmbH (Rechnung liegt vor) behoben werden.

Lt. der ab 01.12.2013 geltenden Richtlinien kann folgender Betrag erlassen werden:

Für das Objekt 2620 Neunkirchen, Stroblgasse 6, Neunkirchner GmbH & Co KG, 2620 Neunkirchen, Postgasse 5:

Berechnung Durchschnittsverbrauch:

4.247m^3 (Verbrauch v. 3 Jahren) / 3 Jahre = 1.415m^3 jährlicher Durchschnittsverbrauch

Berechnung Wassermehrverbrauch:

2.075m^3 (Verbrauch 2020/2021) – 1.415m^3 = 660m^3 Wassermehrverbrauch
 $660\text{m}^3 \times € 1,58$ (inkl. 10% USt.) = € 1.042,80 davon 50% **Erluss d.s. € 521,40**

Antrag:

Dem o.a. Liegenschaftseigentümer wird auf Grund eines nachgewiesenen Rohrbruchs auf der Liegenschaft in 2620 Neunkirchen, Stroblgasse 6, 50% des Wassermehrverbrauches erlassen, d.s. € 521,40

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.10 Abschluss einer Maschinenbruchversicherung für den Müllwagen Faun Austria TGS NK-697HM bei der R+V Allg. Versicherung AG

Sachverhalt:

Für den Müllwagen Faun Austria TGS, Kennzeichen NK-697HM, Verwendung am Wirtschaftshof (Müllbeseitigung), ist der Abschluss einer Maschinenbruchversicherung notwendig.

Über das Maklerbüro MBP (Pesendorfer) wurde mit der R+V Allgemeine Versicherung AG eine solche Versicherung mit einer Jahresprämie in Höhe von EUR 2.985,57 abgeschlossen.

Die Bedeckung erfolgt über die HH-Stelle 1/8520-6701.

Der Gemeinderat möge diesen Abschluss genehmigen.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Abschluss einer Maschinenbruchversicherung für den Müllwagen Faun Austria TGS NK-697HM mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, mit einer Jahresprämie von EUR 2.985,57 wird genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG, KOMMUNIKATION & IT

3.2.1 Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte Amra Pilav, Reinhard Glöckel und Mag. (FH) Helmut Fiedler, PhD

Sachverhalt:

Gemäß dem Statut für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat seinen ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Tätigkeit als Mandatäre, die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

Gemeinderätin a.D. Amra Pilav

geb. 29.06.1991

wh. 2630 Ternitz, NWS 2620 Neunkirchen

Sie war seit 24.02.2015 Mitglied des Gemeinderates der Stadt Neunkirchen und somit ca. eine Periode und zwei Jahre tätig. In dieser Zeit war sie unter anderem Mitglied des Prüfungsausschusses, der Gemeinderatsausschüsse für Bildung, Generationen, Soziales & Integration, Raumplanung & Umwelt, Vereinswesen & Veranstaltungen, Verwaltung, Digitalisierung, Kommunikation & IT und in zahlreichen Schulgemeinden.

Sie soll für ihre Verdienste mit der Ehrennadel in Silber ausgezeichnet werden.

Gemeinderat a.D. Reinhard Glöckel

geb. 09.11.1961

wh. 2620 Neunkirchen

Er war seit 05.03.2020 Mitglied des Gemeinderates der Stadt Neunkirchen und somit etwas mehr als 1 1/2 Jahre tätig. In dieser Zeit war er Umweltgemeinderat und unter anderem Mitglied des Gemeinderatsausschusses für öffentliche Einrichtungen und Vorsitzender Stellvertreter im Gemeinderatsausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt & Energie.

Er soll für seine Verdienste mit einer Urkunde ausgezeichnet werden.

Gemeinderat a.D. Mag. (FH) Helmut Fiedler, PhD

geb. 31.08.1980

wh. 2620 Neunkirchen

Er war seit 05.03.2020 Mitglied des Gemeinderates der Stadt Neunkirchen und somit etwas mehr als 1 1/2 Jahre tätig. In dieser Zeit war er unter anderem Zuhörer im Gemeinderatsausschusses für öffentliche Einrichtungen und Soziales, Gesundheit & Integration.

Er soll für seine Verdienste mit einer Urkunde ausgezeichnet werden.

Auf Grund der oben angeführten Tätigkeiten der ausgeschiedenen Mandatare erscheint die Verleihung des jeweils angeführten Ehrenzeichens der Stadt Neunkirchen an sie sicher als gerechtfertigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf das Statut für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen werden nachstehende ausgeschiedene Mandatare wie folgt geehrt:

Gemeinderätin a.D. Amra Pilav mit der Ehrennadel in Silber,

Gemeinderat a.D. Reinhard Glöckel mit einer Urkunde und

Gemeinderat a.D. Mag. (FH) Helmut Fiedler, PhD mit einer Urkunde.

- Der Bürgermeister soll die Verleihung in angemessener feierlicher Form unter zumindest der Anwesenheit der Stadträte und der Fraktionsobmänner vornehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.2 Ehrung verdienter Vereins- und Verbandsmitglieder

Sachverhalt:

Gemäß dem Statut für die Verleihung des Ehrenringes und der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat verdienten Personen für deren Tätigkeiten, den Ehrenring oder die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

Herr **Johann Spies** soll für seine 70jährige Tätigkeit im Blasmusikverband und die Mitgliedschaft in diversen Musikvereinen, unter anderem im 1. Neunkirchner Musikverein mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet werden.

Herr **Fritz Weninger** soll für seine langjährige Tätigkeit als Geschäftsführer des Schwarzawasserverbandes und die enge und gute Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde, besonders bei dem Erhalt und der Sanierung des Schwarzaufers mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet werden.

Herr **Hannes Authried** soll für seinen unermüdlichen Einsatz und sein Engagement in kulturellen Bereich der Stadt Neunkirchen ausgezeichnet werden. Er hat zahlreiche namhafte Persönlichkeiten für Auftritte in Neunkirchen gewinnen können und war unter anderem 25 Jahre lang Obmann des Neunkirchner Kulturvereins. Herr Authried soll hierfür mit dem Ehrenring der Stadt Neunkirchen ausgezeichnet werden.

Herr **Helmut Pehofer**, geb. 1944 begann seine berufliche Karriere mit einer Tischlerlehre. Mittlerweile führt er gemeinsam mit seinem Sohn ein eigenes Unternehmen mit 85 MitarbeiterInnen an 4 Standorten in Neunkirchen und Wiener Neustadt. Darüber hinaus ist er einer der Miteigentümer des Neunkirchner Einkaufszentrums „Panoramapark“, welches sich heuer zum vierten Mal den ersten Platz beim „Shoppingcenter Performance Award Österreich“ sichern konnte. Bei diesem Award handelt es sich um eine Mieterseitige Befragung betreffend des Fachmarktzentrums. Helmut Pehofer hat das Handwerk von der Pike auf erlernt, sich vieles auch selbst beigebracht und führt heute ein wichtiges Neunkirchner Unternehmen. Seine Betriebe und der Panoramapark, wo er Miteigentümer ist, stellen einen wesentlichen Teil der Neunkirchner Einkaufswelt dar. Für seine Leistungen soll Herr Pehofer mit dem Ehrenring der Stadt ausgezeichnet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf das Statut für die Verleihung des Ehrenringes und das Statut für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen werden nachstehende Vereins- und Verbandmitglieder wie folgt geehrt:

Joahnn Speis mit der Ehrennadel in Gold,
Fritz Weninger mit der Ehrennadel in Gold,
Hannes Authried mit dem Ehrenring und
Helmut Pehofer mit dem Ehrenring.

- Der Bürgermeister soll die Verleihung in angemessener feierlicher Form unter zumindest der Anwesenheit der Stadträte und der Fraktionsobmänner vornehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderat Ing. Mario Lukas verlässt die Sitzung um 18:28 Uhr.

3.2.3 Ehrung verdienter Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen-Stadt

Sachverhalt:

Gemäß dem Statut für die Verleihung des Ehrenringes und der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat verdienten Personen für deren Tätigkeiten, den Ehrenring oder die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

Ehrennadel in Bronze

LM Friedrich Berger

Geb. 02.04.1996, Eintritt FF: 08.10.2008

Seit 2019 Zugtruppkommandant und Gruppenkommandant

2021 104 Einsätze

Friedrich Berger ist seit seinem Eintritt in die Feuerwehr ein engagiertes Feuerwehrmitglied. Er absolvierte alle notwendigen Ausbildungen, nicht nur für die Funktion auch darüber hinaus und ist bestrebt sein Wissen auch an jüngere Mitglieder weiterzugeben.

ML Sascha Bruncic

Geb. 21.12.1976, Eintritt FF: 23.09.2014.

Sascha Bruncic war von 1.1.1993 bis 19.5.2001 bei der Feuerwehr Friesach in Kärnten und von 20.05.2001 bis 22.09.2014 bei der Feuerwehr Wien Breitenlee tätig.

Seit 2022 übt er die Funktion des Zugskommandanten aus.

Er ist auch Betreuer unserer Kinderfeuerwehr. Diese Tätigkeit übt er mit sehr viel Engagement und Herzblut aus, was sich am Mitgliederstand unserer Kinderfeuerwehr auch entsprechend niederschlägt.

Auch in Zeiten der Pandemie wurden immer wieder, soweit erlaubt Tätigkeiten durchgeführt, um den Kindern den sozialen Kontakt zu ermöglichen.

LM Thomas Posch

geb.: 4.11.1991, Eintritt FF: 31.08.2011

Thomas Posch ist ebenfalls Gruppenkommandant und Zugtruppkommandant.

2021 179 Einsätze

Thomas Posch ist ein engagiertes Mitglied unserer Feuerwehr, hat nicht nur die, für seine Funktion, erforderlichen Kurse, sondern auch darüber hinaus einige Spezialausbildungen absolviert.

LM Rene Schloffer

Geb. 16.8.1984, Eintritt FF: 24.03.2004

Rene Schloffer ist Gehilfe des Zeugmeisters und ein sehr aktives Mitglied unserer Feuerwehr.

Er engagiert sich immer wieder bei Spezialausbildungen und Einsätzen.

VM Michael Teigl-Steininger

Geb: 24.06.1979, Eintritt FF: 07.01.2014

Vordienstzeiten bei der FF Ternitz – Rohrbach von 08.01.2006 – 07.01.2014.

Derzeit Gehilfe des Leiters des Verwaltungsdienstes und wird nach Umorganisation des

Verwaltungsdienstes Stv. des Leiters des Verwaltungsdienstes.

Michael Teigl-Steininger ist ein engagiertes Mitglied der sich nicht nur im Verwaltungsdienst einbringt, sondern auch ein sehr einsatzfreudiges Mitglied mit 131 Einsätzen im Jahr 2021. Er absolvierte auch entsprechende Spezialausbildungen, die für unsere Feuerwehr nutzbar sind.

Ehrennadel in Silber

BM Florian Schlögl

Geb.: 02.06.1987, Eintritt FF: 17.01.2011, FF Breitenau vom 10.06.1997 bis 17.01.2011

Florian Schlögl hat die Funktion des Fahrmeisters in der Feuerwehr inne. Er betreut den umfangreichen Fuhrpark unserer Feuerwehr und bildet alle unsere Einsatzfahrer auf den entsprechenden Fahrzeugen aus. Er ist stark bei Neuanschaffung von Fahrzeugen involviert und bringt sich hier, mit seinem Fachwissen, stark in die Diskussionsprozesse ein.

Ehrennadel in Gold

OBM Stefan Marek

Geb. 28.06.1973, Eintritt FF: 01.07.1988

Stefan Marek hatte in der Feuerwehr Neunkirchen übte sehr viele Funktionen, vom Gruppenkommandanten bis zum Zugskommandanten, aus.

Er war Zugskommandant von 2016 bis 2022 und hat diese Funktion bei unserer Mitgliederversammlung zurückgelegt, um jungen engagierten Kameraden die Möglichkeit zu geben in diese Funktionen „hineinzuwachsen“. Stefan Marek ist der Sohn des langjährigen Kdt. Stv. und nach dem Ableben von Herbert Ungersböck Kdten. unserer Feuerwehr und hat diese „Feuerwehrgene“ geerbt. Er ist eines der engagiertesten und auch bestens ausgebildeten Mitglieder unserer Feuerwehr.

HLM Stefan Urban

Geb. 23.05.1980, Eintritt FF: 01.06.1994

Stefan Urban ist der Jugendbetreuer unserer Feuerwehr und übt diese Funktion mit großartigem Engagement aus. Er betreut derzeit 31 Mitglieder unserer FJ Gruppe. Dies ist ein Höchststand an Jugendlichen den die FF Neunkirchen je zu verzeichnen hatte. Dieser Mitgliederstand bedeutet aber auch einen bezirksweiten Höchststand an Jugendlichen. Dies ist vor allem seiner engagierten Arbeit zu verdanken. Zusätzlich ist er noch Disponent in der Bereichsalarmzentrale Neunkirchen.

Ehrenring

VR Kurt Rohringer

Geb. 05.09.1957, Eintritt FF: 05.09.1972

Kurt Rohringer war seit seinem Eintritt in die Feuerwehr ein engagiertes Mitglied, absolvierte schon frühzeitig Kurse an der NÖ Landesfeuerweherschule, wurde Gruppenkommandant und Bezirkssachbearbeiter Schadstoff. Nach Übergabe des Schadstofffahrzeuges an die FF Neunkirchen-Stadt baute er den Schadstoffdienst im Bezirk Neunkirchen auf. 1991 wurde er zum Leiter des Verwaltungsdienstes bei der FF Neunkirchen bestellt und 1992 ist er auch im Bezirksfeuerwehrkommando in diese Funktion berufen worden. Diese Funktionen übte er bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden mit großem Einsatz und Engagement aus. In seiner Funktion

war er auch für die finanziellen Belange der Feuerwehr zuständig und übte diese mit Umsicht und Korrektheit aus. Verwaltungsrat Rohringer übte die Funktion als Leiter des Verwaltungsdienst insgesamt 31 Jahre aus. In dieser Zeit wurden unter seiner Führung über 20 neue Einsatzfahrzeuge angeschafft, die finanzielle Abwicklung gestaltete er immer mit großer Umsicht und Weitblick. Das größte Projekt war sicherlich der Neubau des Feuerwehrhauses. Auch hier konnte Verwaltungsrat Rohringer seine Erfahrung perfekt einbringen und das noch junge Kommando perfekt unterstützen. Kurt Rohringer wurde unter anderem mit dem Ehrenzeichen für 50 Jahre verdienstvolle Tätigkeiten auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesen ausgezeichnet und ist auch Träger der goldenen Ehrennadel der Stadtgemeinde Neunkirchen und trägt auch unzählige Verdienstzeichen des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes und des NÖ-Landesfeuerwehrverband. Verwaltungsrat Kurt Rohringer übergibt seinen Nachfolgern einen über 31 Jahre perfekt geführten Verwaltungsdienst.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf das Statuts für die Verleihung des Ehrenringes und das Statut für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen werden nachstehende Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen-Stadt wie folgt geehrt:

LM Friedrich Berger mit der Ehrennadel in Bronze
ML Sascha Bruncic mit der Ehrennadel in Bronze
LM Thomas Posch mit der Ehrennadel in Bronze
LM Rene Schloffer mit der Ehrennadel in Bronze
VM Michael Teigl-Steininger mit der Ehrennadel in Bronze
BM Florian Schlögl mit der Ehrennadel in Silber
OBM Stefan Marek mit der Ehrennadel in Gold
HLM Stefan Urban mit der Ehrennadel in Gold
VR Kurt Rohringer mit dem Ehrenring

- Der Bürgermeister soll die Verleihung in angemessener feierlicher Form unter zumindest der Anwesenheit der Stadträte und der Fraktionsobmänner vornehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderat Ing. Mario Lukas nimmt ab 18:30 Uhr wieder an der Sitzung teil.

3.2.4 Videoüberwachung, EHZ und WC Stadtpark

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2021 wurde ein Grundsatzbeschluss über die Installation einer Videoüberwachung für das Erholungszentrum gefasst. Die genaue technische Ausführung wurde, wie beschlossen, im Rahmen einer Klubobleutebesprechung abgesprochen.

In gegenständlicher Klubobleutebesprechung hat man sich, aufgrund der räumlichen Nähe und der technischen Möglichkeit zum Stadtpark darauf geeinigt, dass man zusätzlich zu den Kameras im

Erholungszentrum auch eine Kamera bei der neuen öffentlichen Toilettenanlage im Stadtpark einplanen soll.

Im Erholungszentrum werden nunmehr 5 Kameras installiert. 4 Kameras werden im inneren Bereich situiert sein, um sämtliche Anlagen überwachen zu können. Eine Kamera wird auf den Parkplatz gerichtet sein.

Bei der Toilettenanlage im Stadtpark wird eine Kamera installiert werden.

Grundsätzlich sollen 6 Kameras der Serie MV 72x angekauft werden. Die Kameras der Serie MV 72x stellen sogenannte „4K-Kameras“ dar und bieten daher auch in den Nachtstunden eine sehr gute Auflösung.

Weiters wurden Kameras gewählt, die eine Infrarotreichweite bis zu 30 Meter bieten können.

Jede Kamera benötigt zumindest eine 265GB-Speicherkapazität und verfügt über eine Cloudanbindung. Weiters verfügen die Kameras über diese technische Ausgestaltung, die erforderlich ist, um auch bei Dunkelheit die Personen erkennen zu können.

Die Kameras verfügen über ein drehbares Objektiv (36-112 Grad), womit der Erfassungsradius größer ist, als der der in der Beilage angeführt ist.

Die Kameras sind wetterfest und verfügen über einen Vandalismusschutz und sind in einem sehr großen Temperaturbereich anwendbar (-40 bis zu + 50 Grad).

Gegenständliche Kameras können Bereiche, welche aufgrund des Datenschutzes nicht gefilmt werden dürfen, abdunkeln bzw. verschwimmen lassen.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf € 17.372,06.

Die laufenden jährlichen Kosten (Lizenzen) betragen € 776,86.

Die Kosten für die Herstellung der Stromanbindung, Installation udgl. belaufen sich geschätzt auf € 5.000,00.

Die Bedeckung erfolgt unter der HH Stelle 1/8350-0421 Videoüberwachung, hierfür sind im VA 2022 € 21.400,00 budgetiert. Für den, den VA 2022 übersteigenden Kostenanteil, ist im NTVA 2022 Vorkehrung zu treffen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Anschaffung von sechs Kameras zur Überwachung des EHZ (5 Stück) und des WCs im Stadtpark (1 Stück) wird wie oben geschildert genehmigt.
- Die Anschaffungskosten belaufen sich auf € 17.372,06, die laufenden jährlichen Kosten (Lizenzen) betragen € 776,86. Die Kosten für die Herstellung der Stromanbindung, Installation udgl. belaufen sich geschätzt auf € 5.000,00.
- Die Bedeckung erfolgt unter der HH Stelle 1/8350-0421 Videoüberwachung, hierfür sind im VA 2022 € 21.400,00 budgetiert. Für den, den VA 2022 übersteigenden Kostenanteil, ist im NTVA 2022 Vorkehrung zu treffen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG & FAMILIEN

3.3.1 Grundsatzbeschluss: Pfarrkindergarten Neunkirchen, Kostenbeteiligung

Sachverhalt:

Der Pfarrkindergarten Neunkirchen, welcher vom Minoritenkonvent betrieben wird, ist an die Stadtgemeinde Neunkirchen mit der Bitte um finanzielle Unterstützung herantreten, da sich die Situation für den Pfarrkindergarten drastisch geändert hat.

Im Pfarrkindergarten werden zwischen 20 und 30 Kinder aus der Gemeinde Neunkirchen betreut. Die Kosten pro Kind und Jahr belaufen sich hierbei auf rund € 4.000,00.

Sollte der Pfarrkindergarten geschlossen werden, würden diese Kinder die Landeskindergärten besuchen müssen. Die Kosten pro Kind und Jahr in einem der Landeskindergärten belaufen sich auf ca. € 4.600,00.

Die Pfarre Neunkirchen steht natürlich auch mit dem Land in Verhandlungen bezüglich Förderungen. Sollte hier ein positives Ergebnis erzielt werden können, würde dies die Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde verringern.

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, für die Neunkirchner Kinder im Pfarrkindergarten Neunkirchen eine Kostenbeteiligung von maximal € 1.000,00 pro Kind für das Kindergartenjahr 2022/2023 zu übernehmen. Diese Kostenübernahme wird frühestens im September 2022 schlagend. Die Bedeckung erfolgt unter einer neuzuschaffenden HH-Stelle, für welche ggf. im NTVA 2022 bzw. im VA 2023 Vorkehrung zu treffen ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, für die Neunkirchner Kinder im Pfarrkindergarten Neunkirchen eine Kostenbeteiligung von maximal € 1.000,00 pro Kind für das Kindergartenjahr 2022/2023 zu übernehmen. Diese Kostenübernahme wird frühestens im September 2022 schlagend.

Die Bedeckung erfolgt unter einer neuzuschaffenden HH-Stelle, für welche ggf. im NTVA 2022 bzw. im VA 2023 Vorkehrung zu treffen ist.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.3.2 Stadtbücherei; Einführung einer Jahresgebühr

Sachverhalt:

Fast alle öffentlichen Büchereien Österreichs bieten eine Jahresgebühr an, da diese von vielen NutzerInnen gefordert und bevorzugt wird. Auch für die Betriebsführung und die Umsatzzahlen der

Stadtbücherei Neunkirchen ist das Angebot einer Jahresgebühr **zusätzlich** zu den Bandgebühren von Vorteil.

Daher wurde folgender Vorschlag für eine Jahresgebühr entworfen, die jeweils vom Tag der Bezahlung der Gebühr an ein Jahr lang für den / die Nutzer:in gültig sein soll:

Vorschlag für Jahresgebühren der Stadtbücherei Neunkirchen:

Jahreskarte Erwachsene	€ 32,-
Schüler:innen, Student:innen, Lehrlinge, Präsenzdienler bis 27 Jahre	€ 12,-
Kinder bis 14 Jahre	gratis
Familienkarte (2 Erwachsene, alle Kinder unter 18)	€ 46,-

Die Jahreskarte sollte die Ausleihe sowie einmalige Verlängerung aller Medien der Bücherei beinhalten. Weitere Verlängerungen, Überziehungs- und Mahngebühren sind zu denselben Tarifen wie bisher zu bezahlen. Pro Bibliotheksausweis können maximal 15 Medien gleichzeitig entliehen werden, pro Familienkarte 25 Medien.

Antrag:

Die Einführung einer Jahresgebühr für Medienentlehnungen in der Stadtbücherei zu folgenden Tarifen und Konditionen:

Jahreskarte Erwachsene:	€ 32,-
Schüler:innen, Student:innen, Lehrlinge, Präsenzdienler bis 27 Jahre:	€ 12,-
Kinder bis 14 Jahre:	gratis
Familienkarte (2 Erwachsene, alle Kinder unter 18):	€ 46,-

Die Jahreskarte ist ein Jahr ab Kaufdatum gültig und beinhaltet die Ausleihe sowie einmalige Verlängerung aller Medien der Bücherei. Weitere Verlängerungen, Überziehungs- und Mahngebühren sind zu denselben Tarifen wie bisher zu bezahlen. Pro Bibliotheksausweis können maximal 15 Medien gleichzeitig entliehen werden, pro Familienkarte 25 Medien.

Zusatzantrag von Stadträtin Barbara Kunesch:

Die angeführten Änderungen sollen ebenfalls in die Leseordnung aufgenommen werden.

Abstimmung Hauptantrag:

(einstimmig beschlossen)

Abstimmung Zusatzantrag:

(einstimmig beschlossen)

3.3.3 Stadtbücherei; Abschaffung der Internetgebühr

Sachverhalt:

Die Stadtbücherei Neunkirchen ist die letzte öffentliche Bücherei in NÖ, die noch Gebühren für die Nutzung des Festnetz-Internets einfordert (0,05 € pro Minute), ein Relikt der frühen 2000er - Jahre. Da mittlerweile die meisten Nutzer:innen Smartphones mit Internetzugang besitzen und auch das

kostenlose W-Lan der Stadtgemeinde Neunkirchen nutzen, sind die Nutzungszahlen und Einnahmen durch die Internetnutzung äußerst marginal und daher als obsolet zu betrachten. Eine komplette Streichung der Internetgebühren ist daher zu veranlassen, da ja wie schon erwähnt, ohnehin kostenloses W-Lan zur Verfügung steht.

Antrag:

Die bisherige Gebühr für die Nutzung des Internets in der Höhe von 0,05 € pro Minute ist aus der Gebührenordnung zu streichen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.3.4 Stadtbücherei; Gebühren und Leihfristen für das neue Medium Brettspiele

Sachverhalt:

Zur weiteren Attraktivierung des Medienangebots und zur Steigerung des Umsatzes wird mit Oktober die neue Mediengruppe der Brettspiele, in der Gebührenordnung als "Spiele" definiert, eingeführt. Für diese sollen folgende Gebühren und Fristen gelten:

Entlehngebühren Erwachsene (ab 18 Jahren)

Spiel für 2 Wochen € 2,00

Entlehngebühren Kinder

Spiel für 2 Wochen € 2,00

Mahngebühren

pro Spiel und Woche € 3,00

Die Einführung der Gebühren ist zu beschließen.

Antrag:

Die Einführung folgender Gebühren und Fristen für das Medium "Spiele" in der Stadtbücherei ist genehmigt:

Entlehngebühren Erwachsene (ab 18 Jahren)

Spiel für 2 Wochen € 2,00

Entlehngebühren Kinder

Spiel für 2 Wochen € 2,00

Mahngebühren

pro Spiel und Woche € 3,00

Zusatzantrag von Stadträtin Barbara Kunesch:

Die angeführten Änderungen sollen ebenfalls in die Leseordnung aufgenommen werden.

Abstimmung Hauptantrag:

(einstimmig beschlossen)

Abstimmung Zusatzantrag:

(einstimmig beschlossen)

3.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VEREINSWESEN & VERANSTALTUNGEN

3.4.1 Verleihung der Sportehrennadel in Gold an Frau Siegrid Steindl als langjährige Sportfunktionärin

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkranz verleihen.

Frau Siegrid Steindl, geb. 7.5.1946, vom Kneipp-Altiv Club Neunkirchen soll die goldene Sportehrennadel verliehen werden:

Begründung:

Frau Steindl ist seit 1996 Mitglied beim Kneipp Aktiv Club Neunkirchen. Sie war von 2000-2013 Kassier und hatte von 2013 bis 2022 den Vorsitz über. Ab April 2022 ist sie wieder als Kassierin tätig.

Frau Siegrid Steindl sollte daher auf Grund ihrer langjährigen Funktionärstätigkeit die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß der Statuten für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“ verliehen werden.

Antrag:

Frau Siegrid Steindl sollte daher auf Grund ihrer langjährigen Funktionärstätigkeit die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß der Statuten für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“ verliehen werden.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4.2 Eva Sejko, Verleihung der Sportehrennadel in Silber

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkranz verleihen.

Auf Ansuchen von Herrn STR Ing Günther Kautz vom 12.6.2022 soll Frau Eva Sejko vom SK FWT Composites die silberne Sportehrennadel verliehen werden:

Begründung:

Frau Eva Sejko kegelt seit 2016 für den SK FWT Composites Neunkirchen, ist 3 fache österreichische Staatsmeisterin im Team und hat bei der WM 2022 in Elva im Bewerb Sprint die Bronzemedaille errungen.

Antrag:

Frau Eva Sejko sollte daher auf Grund ihrer sportlichen Leistungen, gemäß der Statuten für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Silber“ verliehen werden.

Zusatzantrag von Stadträtin Christine Vorauer:

Julia Huber soll für ihre hervorragenden sportliche Leistungen, so gewann sie zuletzt am Sa, 18.06.2022 die Einzelstaatsmeisterschaft im Sportkegeln und ist darüber hinaus bereits seit 2019 ist sie ein wichtiges Teammitglied der Damenmannschaft mit der Sportehrennadel in Silber ausgezeichnet werden.

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Günther Kautz.

Stadtrat Ing. Günther Kautz verlässt um 18:38 Uhr die Sitzung

Abstimmung Hauptantrag:

(einstimmig beschlossen)

Abstimmung Zusatzantrag:

(einstimmig beschlossen)

3.4.3 Fiona Steiner, Verleihung der Sportehrennadel in Silber

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkranz verleihen.

Auf Ansuchen von Herrn STR Ing Günther Kautz vom 12.6.2022 soll Frau Fiona Steiner vom SK FWT Composites die silberne Sportehrennadel verliehen werden:

Begründung:

Frau Fiona Steiner kegelt seit 2019 für den SK FWT Composites Neunkirchen, wurde 2022 österreichische Staatsmeisterin im Team und hat bei der WM 2022 in Elva im Bewerb Tandem Mix die Bronzemedaille errungen.

Antrag:

Frau Fiona Steiner sollte daher auf Grund ihrer sportlichen Leistungen die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß den Statuten für die Verleihung der Sportehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Silber“ verliehen werden.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Stadtrat Ing. Günther Kautz nimmt ab 18:39 Uhr wieder an der Sitzung teil.

3.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELT & ENERGIE

3.5.1 Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Anrufsammeltaxis (City-AST) in Neunkirchen

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Bereits im Jahr 2019 (GR-Sitzung vom 11.03.2019) bekundete die Stadtgemeinde Neunkirchen durch eine Willenserklärung die Implementierung eines Anrufsammeltaxis (City-AST) in Neunkirchen. Seither gab es auch eine kostenlose Detailplanung sowie eine Kostenschätzung in mehreren Varianten des VOR.

Diese Bekundung soll nun nochmals durch einen Grundsatzbeschluss im Gemeinderat erneuert werden und dem Projekt, ein City-AST den Neunkirchner Bürger/innen anzubieten, einen weiteren Schritt zur Umsetzung zu verhelfen.

Einrichtung „AST Neunkirchen“:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen beabsichtigt ein Anrufsammeltaxi „AST Neunkirchen“ umzusetzen, welches über die NÖ Dispositionszentrale für AST-Verkehre abgewickelt wird. Das AST ermöglicht den Fahrgästen ihre Fahrten, innerhalb eines definierten Bedienebietes und festgelegter Bedienzeiten, flexibel zu buchen. Innerhalb der Bedienzeiten des ASTs kann jeder Fahrgast seine Fahrt individuell buchen und hat die Garantie innerhalb einer Vorlaufzeit von max. 60 Minuten seine Fahrt zu bekommen.

Die für die Umsetzung des Projektes nötige Planung ist abgeschlossen, nun werden von der VOR GmbH die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Im Herbst 2022 soll die Ausschreibung bekannt gemacht werden. Ein Betriebsstart ist ca. ein Jahr danach (vorauss. im September 2023) möglich. Nach Abschluss der Ausschreibung ist der Betrieb vorzubereiten (Erstellung und Montage der Sammelstellenschilder, Erstellung und Druck von Infocollis, Beschaffung der Fahrzeuge durch den Verkehrsunternehmer entsprechend den Vorgaben in der Ausschreibung, etc.).

Zielsetzung des Systems ist eine bedarfsorientierte Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses Mobilitätsprojektes.

Die diesem Beschluss zugrundeliegende von der VOR GmbH erstellte Kostenschätzung sowie die jährlichen Gesamtkosten inkl. Optionen und 20% finanzieller Spielraum über die geschätzten Kosten hinausgehend, wird dem Beschluss beigelegt.

Die Schätzung der VOR GmbH hinsichtlich der Betriebskosten (Variante 1) beläuft sich jährlich auf rund 83.200 € (netto, nach Abzug der Landesförderung von rund 30%)

Die einmaligen Kosten werden auf rund 13.500 € geschätzt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Ausschreibung und die Umsetzung eines Anrufsammeltaxis „AST Neunkirchen“, für 3 Jahre (Betrieb vorauss. ab 09/2023) sowie bis zu 2 darauffolgende Verlängerungsjahre, beschließen.

Die Ausschreibung der zugrundeliegenden Verkehrsleistung soll durch die VOR GmbH durchgeführt werden, die Abwicklung der Fahrtendisposition soll über die Dispozentrale des Landes Niederösterreich abgewickelt werden.

Beschlossen wird die Teilnahme an Umsetzung und Finanzierung der Ausschreibung und dem Betrieb des ggst. Projektes auf Basis der von der VOR GmbH berechneten vorläufigen Projektkosten (auf Basis der derzeit marktüblichen Preise) mit Zurechnung eines zusätzlichen finanziellen Spielraums von 20% der geschätzten Projektkosten.

Die Bedeckung der laufenden Kosten erfolgt im VA 2023 sowie in den darauffolgenden Voranschlägen.

Die Bedeckung der einmaligen Kosten erfolgt entweder durch den NTVA 2022 oder durch den VA 2023.

An der Diskussion beteiligen sich Vizebürgermeister Johann Gansterer, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Gemeinderat Wilhelm Haberbichler, Gemeinderat Wolfgang Jahrl, BA und Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, FPÖ

Gegen: SPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

Stadtrat Ing. Günther Kautz verlässt um 19:02 Uhr die Sitzung.

3.5.2 Entlassung eines Trennstücks aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen in der KG. Mollram

Sachverhalt:

Auf Grund einer vorgelegten Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH aus 2620 Neunkirchen mit der GZ 11235/21 mit Plandatum 22.02.2022 soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 55 m² aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 944/1, EZ 860 in der KG. Mollram entlassen und dem Grundstück Parz. Nr. 18/1, EZ. 1307, KG. Mollram zugeführt werden.

Antrag:

Die Entlassung eines Trennstückes im Ausmaß von 55 m² aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 944/1, EZ 860 in der KG. Mollram und Zuführung zum Grundstück Parz. Nr. 18/1, EZ. 1307, KG. Mollram gemäß der vorgelegten Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH aus 2620 Neunkirchen mit der GZ 11235/21 und Plandatum 22.02.2022 wird beschlossen.

Nachstehender Textentwurf wird genehmigt:

KUNDMACHUNG

Abteilung: BauRoE-GIS

Neunkirchen, XX.XX.2022

AZ: BW-RO-1484/2022

Betrifft: Entlassung aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am XX.XX.2022, folgenden Beschluss gefasst:

Die Entlassung des folgenden Trennstücks Nr. 1, auf Grund des Planes der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ. 11235/21 vom 22.02.2022, aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Gst. Nr. 944/1, EZ. 860, KG. Mollram:

- Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 55 m²
von Gst. Nr. 944/1, EZ. 860 (öff. Gut), KG. Mollram
zu Gst. Nr. 18/1, EZ. 1307, KG. Mollram

Die dazugehörige Plandarstellung von der AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen mit der GZ. 11235/21 vom 22.02.2022, liegt bei der Abteilung Bauwesen/Raumordnung/Entwicklung und Geoinformation (BauRoE-GIS) der Stadtgemeinde Neunkirchen zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Herbert Osterbauer:

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.5.3 Entlassung, Entwidmung und Verkauf eines Teilstückes des öff. Gutes der Stadtgemeinde Neunkirchen in der KG. Peisching, EZ. 140 (Siemensstraße).

Sachverhalt:

Eine im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Neunkirchen als „Verkehrsfläche öffentlich (Vö)“ gewidmete Fläche der Siemensstraße in der KG. Peisching wird nicht mehr für die Erschließung des Betriebsgeländes der FWT Composites & Rolls GmbH benötigt. Daher wird diese Teilfläche aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen entlassen und entwidmet.

Die Teilfläche wird zu einem Preis von € 3,80,-- / m² an die FWT Composites & Rolls GmbH verkauft.

Auf Grund einer vorgelegten Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, aus 2620 Neunkirchen, mit der GZ 11425/22 mit Plandatum 27.05.2022 soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 437 m² aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 298/5, EZ 1040 in der KG. Peisching entlassen, entwidmet und dem Grundstück Parz. Nr. 300/53, EZ. 1160, KG. Peisching zugeführt werden.

Die Abwicklung (grundbücherliche Durchführung, Kaufvertrag) erfolgt durch den Antragsteller.

Antrag:

Die Entlassung eines Trennstückes im Ausmaß von 437 m² aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 298/5, EZ 1040 in der KG. Peisching und Zuführung zum Grundstück Parz. Nr. 300/53, EZ. 1160, KG. Peisching gemäß der vorgelegten Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, aus 2620 Neunkirchen, mit der GZ 11425/22 und Plandatum 27.05.2022 wird beschlossen.

Die Teilfläche wird zu einem Preis von € 3,80,-- / m² an die FWT Composites & Rolls GmbH verkauft.

Nachstehender Verordnungstextentwurf wird genehmigt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am XX.XX.2022, folgenden Beschluss gefasst:

Die Entlassung des folgenden Trennstücks Nr. 1, auf Grund des Planes der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ. 11425/22 vom 27.05.2022, aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Gst. Nr. 298/5, EZ. 1040, KG. Peisching:

Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 437 m²
von Gst. Nr. 298/5, EZ. 1040 (öff. Gut), KG. Peisching
zu Gst. Nr. 300/53, EZ. 1160, KG. Peisching

Die dazugehörige Plandarstellung von der AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen mit der GZ. 11425/22 vom 27.05.2022, liegt bei der Abteilung Bauwesen/Raumordnung/Entwicklung und Geoinformation (BauRoE-GIS) der Stadtgemeinde Neunkirchen zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Stadtrat Ing. Günther Kaut nimmt ab 19:06 Uhr wieder an der Sitzung teil.

3.5.4 Vergabe von Planungsarbeiten für einen Geh- und Radweg vom KVA-Knoten Fabriksgasse bis zur B17 (nur noch im Bereich der Elisabethbrücke)

Sachverhalt:

Zwischen dem Kreisverkehr in der Fabriksgasse und dem in Planung befindlichen Einkaufsmarkt an der B17 (Gst. Nr. 462/1) soll eine für den Alltagsverkehr durchgängige Geh- und Radweg Verbindung realisiert werden.

Als diesbezüglich wesentlicher Teilabschnitt ist hierfür die Neuanlage einer Trasse zwischen dem B17 Standort und dem KVA-Knoten Fabriksgasse/Alleegasse im Verlauf von B17 (ab Anbdg. Kochstraße) – südseitig der Schleppbahntrasse – Querung Peischingerstraße – Fabriksgasse-Elisabethbrücke-Fabriksgasse – bis zum KVA-Knoten in der Fabriksgasse/Alleegasse, in einer Gesamtlänge von etwa 800 m vorgesehen. Grundsätzlich sind bestehende Verkehrsflächen bzw. geeignete Nebenflächen in den Trassenverlauf einzubeziehen. Insbesondere sind bei der Elisabethbrücke auf Grund der eingeschränkten Platzverhältnisse (die Inanspruchnahme des 2. d.i. westseitigen Schleppbahn-

Tragwerkes ist nach den Eigentumsverhältnissen nicht möglich), entsprechende Möglichkeitsvarianten zu prüfen und dementsprechend der Planung zu Grunde legen.

Die Umsetzung der Geh- und Radweg Verbindung bedarf im Vorfeld einer verkehrstechnischen Detailplanung. Hierzu wurde von Herrn DI Klosterer, welcher bereits öfters für Straßenbauprojekte der Stadtgemeinde Neunkirchen herangezogen wurde, ein Honorarangebot mit einer Angebotssumme von € 12.600,- (inkl. MwSt.) eingeholt. Der Leistungsumfang umfasst den Entwurf, das verkehrsrechtliche Einreichprojekt sowie das straßenbauliche Detailprojekt.

Im Vorfeld gab es bereits Gespräche einer möglichen Mitfinanzierung der Planungskosten durch den REWE Konzern. Eine finale Zusage ist jedoch noch ausständig.

Abänderungsantrag des Vizebürgermeisters in der Stadtratsitzung.:

DI Klosterer soll damit beauftragt werden, zu prüfen ob eine Möglichkeit besteht im Bereich der Elisabethbrücke einen Geh- und Radweg herzustellen und ggf. einen entsprechenden Entwurf erarbeiten.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn DI Klosterer soll damit beauftragt werden, zu prüfen ob eine Möglichkeit besteht im Bereich der Elisabethbrücke einen Geh- und Radweg herzustellen und ggf. einen entsprechenden Entwurf erarbeiten.

Die einmalige Bedeckung der Planungskosten erfolgt über die HHSt. 1/0300-7280 (Planungs- und Vermessungskosten) und ist im NTVA 2022 zu berücksichtigen.

[An der Diskussion beteiligen sich Vizebürgermeister Johann Gansterer, Gemeinderat Wilhelm Haberbichler und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

Gemeinderätin MMag. Patricia Gsenger verlässt um 19:06 Uhr die Sitzung.

3.6.1 Abschluss Dienstbarkeitsvertrag zwischen Stadtgemeinde Neunkirchen (Pächter "Siedler-Buam") und Elfriede Meiler

Sachverhalt:

Seinerzeit wurde über die Liegenschaft von Frau Elfriede Meiler (Grundstück Nummer 1584/1, derzeit einliegend im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 2489, Grundbuch 23321 Neunkirchen) in der Waldrandgasse, im seitlichen rechten Bauwich neben einer Strom- und Gaszuleitung auch ein Wasserleitungshausanschluss für die Liegenschaft der Stocksportschützenanlage (Grundstück 1589, derzeit einliegend im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 2070, Grundbuch 23321 Neunkirchen und Nummer 1635, derzeit einliegend im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 3144, Grundbuch 23321 Neunkirchen) verlegt.

Dies wurde bis dato grundbücherlich nicht durchgeführt, daher wurde ein Dienstbarkeitsvertrag vom Notariat Mag. Sonnleitner übermittelt, um diese Dienstbarkeiten nun einräumen zu können.

Antrag:

Beiliegender Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und Frau Elfriede Meiler wird beschlossen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.6.2 Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags mit der Netz Niederösterreich GmbH für die neue Trafostation am Naglplatz

Sachverhalt:

Die bestehenden Freileitungen sollen in die Straße verlegt werden. Dazu ist die Errichtung einer Trafostation notwendig. Die neue Trafostation soll auf der Parzelle Nr. 444/51, EZ 5, KG Neunkirchen errichtet werden. Es ist ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf abzuschließen.

Antrag:

Es wird beschlossen beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH für die Parzelle 444/51, EZ 5, KG Neunkirchen, Naglplatz für die Errichtung einer Trafostation abzuschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.6.3 Auftragsvergabe Generalsanierung Brücke Werkskanal Wienerstraße (Panoramapark)

Sachverhalt:

Im September/Oktober 2021 wurde das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT GmbH für eine Zustandsbeurteilung beauftragt. Bei der Prüfung wurden erhebliche Mängel aufgezeigt

Zusammenfassung der Stellungnahme Ingenieurbüro Dr. Lang ZT GmbH

Das Tragwerk besteht aus einer Stahlbetonkonstruktion sowie direkt darunter befindlichen IPE400 Träger, welche die Lasten über die Spannweite aufnehmen. Die äußeren zwei I Träger sind über die ganze Länge stark korrodiert. Siehe Fotos

Die vorhandene Brückentraglast der bestehenden Brücke erscheint für den derzeit zu bewältigen Verkehr (Müllabfuhr, Busse etc.) als nicht mehr ausreichend, da der gesamte Anliefer- und Zufahrtsverkehr zur Innenstadt über diese Brücke abgewickelt werden muss.

Der Zustand der Brücke wurde mit einer Note 5 bewertet.

Weiters liegt eine Kostenschätzung des Landes NÖ Gruppe Wasser – Abteilung Wasserbau aufgrund von Erfahrungswerten (ohne Beinhaltung von Gewinnspannen) für den gesamten Brückenbau zum Preis von rund € 230.000,00 (inkl. Mwst.) vor.

Die Abteilung Wasserbau hat bereits u. a. für die Stadtgemeinde Neunkirchen in der Postgasse in der Triesterstraße vor dem Gerichtsgebäude ähnliche Brückensanierungen durchgeführt.

Aufgrund der Stellungnahme des Ingenieurbüro Dr. Lang ZT GmbH wird vorgeschlagen, das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Gruppe Wasser – Abteilung Wasserbau mit der Sanierung der Brücke über den Werkskanal bei der Wienerstraße (Panoranapark) zu beauftragen.

Restarbeiten werden in Eigenregie durchgeführt oder gemäß Rahmenvertrag mit der Fa. Swietelsky AG ausgeführt (Kostenschätzung ca. € 20.000).

Antrag:

Es wird beschlossen, aufgrund der Stellungnahme des Ingenieurbüro Dr. Lang ZT GmbH, das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Gruppe Wasser – Abteilung Wasserbau mit der Sanierung der Brücke über den Werkskanal bei der Wienerstraße (Panoramapark) zu beauftragen und die Restarbeiten in Eigenregie durchzuführen oder von der Firma Swietelsky AG gemäß Rahmenvertrag ausführen zu lassen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Kto. Nr. 1/612000-005000 (Brücken Generalsanierung)

VA: € 200.000,00

Kreditrest: € 164.483,65 (Stand: 1.6.2022)

Die Mehrkosten sollen im NTVA berücksichtigt werden.

Gemeinderätin MMag. Patricia Gsenger nimmt ab 19:08 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.6.4 Mitverlegearbeiten Sportplatz Peisching

Sachverhalt:

Da der Sportplatz in Peisching (Liegenschaft 497/1, KG Peisching) keinen Stromanschluss besitzt, konnte auf Grund der Verlegung der Fernwärme Richtung Breitenau ein ca. 270 m langes Stromkabel der EVN bis zur Liegenschaft Sportplatz kostengünstiger mitverlegt werden. Vor dem Gebäude wird ein freistehender EVN-Zählerkasten gesetzt, für Zähler und Gebäudezuleitung. Die voraussichtlichen Kosten lassen sich gemäß der beiliegenden Auflistung auf ca. € 16.554,21 abschätzen, dazu kommen noch ca. € 1.000,00 für Grab- und Setzarbeiten durch den Städt. Wirtschaftshof.

Die angeführten Kosten betreffen nur die Stromzuleitung bis zum Gebäude, nicht für die Installationen im Gebäude, diese Leitungen sind zu überprüfen und ggf. zu sanieren.

Material und Arbeitszeit (inkl. MwSt.):

Fa. Elektro-Schuster (Kabelmaterial): € 4.677,21 (2 Angebote liegen bei)

Fa. E-Tech (Verteiler und AZ): € 3.912,00 (Angebot liegt bei)

EVN- Netzbüher ca. € 2.700,00

Fa. Beyer (Grab-/Verlegearbeiten): € 5.265,00 (Angebot liegt bei)

Städt. Wirtschaftshof (Fundamente): € 1.000,00

Antrag:

Es wird beschlossen, die Stromzuleitung für die Liegenschaft 497/1, Sportplatz, KG Peisching zum Gesamtpreis von ca. € 17.554,21 (inkl. MwSt.) nachträglich zu beschließen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt über die Haushaltsstelle 1/8400-0500, für diese ist über den NTVA 2022 Vorsorge zu treffen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.6.5 Umbau des ehemaligen Hochbehälters Mollram in einen Löschwasserbehälter

Sachverhalt:

Der Hochbehälter Mollram wurde von der Trinkwasserleitung getrennt und kann für die Versorgung nicht mehr benutzt werden. Deshalb die bestehende Anlage für die Löschwasserversorgung genutzt werden soll. Der Behälter fasst 100 Kubikmeter und unterstützt die Feuerwehr mit Löschwasser.

Dazu soll eine neue Ansaugleitung aus dem Behälter gebaut werden und der Behälter möglicherweise abgedichtet werden.

Für den Umbau des Hochbehälters liegt ein Angebot der Firma Bürger GmbH bei, wobei mache Leistungen der Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Neunkirchen übernehmen kann. (Siehe Auflistung)

Antrag:

Es wird beschlossen, die Firma Bürger GmbH mit der Ausführung der Umbauarbeiten am Hochbehälter Mollram zu beauftragen. Kostenpunkt ca. € 9.004,79 brutto.

Die Bedeckung der Kosten soll vom Kto.Nr. 1/1640-0500 erfolgen und ist im NTVA zu berücksichtigen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.6.6 Straßenbau Uhlandstraße - Ecke Steinfeldgasse

Sachverhalt:

Vor Fertigstellung des BVH Kohlbacher in der Uhlandstraße soll einerseits zur besseren Versickerung von Straßenregenwässer andererseits zur besseren Verkehrsaufteilung der Lückenschluss zur Steinfeldgasse hergestellt werden.

Im Vorfeld wurde ein Grundstücksteil (699/1) der MA 31 angekauft und dem Notariat Dr. Wedenig zur grundbücherlichen Durchführung übergeben.

Für das Bauvorhaben wurden gem. Rahmenvertrag im Anhang befindliche Kostenvoranschläge eingeholt.

Antrag:

Es wird beschlossen, die erforderlichen Arbeiten an die Fa. Swietelsky AG zum Preis von € 28.952,75 (exkl. Ust.) zu vergeben.

Die dafür erforderliche HHSt. ist 1/6120-0024, und soll im NTVA berücksichtigt werden.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.6.7 Straßenbau - verlängerte Heissstraße

Sachverhalt:

Vor Fertigstellung des BVH Neue Eisenstädter GesmbH in der Heissstraße in Peisching soll die öff. Zufahrtsstraße hergestellt werden.

Für das Bauvorhaben wurde gem. Rahmenvertrag im Anhang befindlicher Kostenvoranschlag eingeholt.

Antrag:

Es wird beschlossen, die erforderlichen Arbeiten an die Fa. Swietelsky AG zum Preis von € 12.301,69 (exkl. Ust.) zu vergeben.

Die dafür erforderliche HHSt. ist 1/6120-0024, und soll im NTVA berücksichtigt werden.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.6.8 Ankauf Großrasenmäher für den Städt. Wirtschaftshof

Sachverhalt:

Im letzten Jahr wurde für den Friedhof ein Kubota-Mähtraktor angekauft, den sich der Friedhof und der Wirtschaftshof teilen sollten.

Leider ist das in der Praxis nicht möglich, da die Friedhofsmitarbeiter den Großrasenmäher den Sommer über durchgehend in Verwendung haben. Dadurch ist er für den Wirtschaftshof nur selten verfügbar, weswegen die Saisonarbeiter/innen viele der für den Mähtraktor vorgesehenen Grünflächen, händisch mähen müssen.

Abhilfe würde ein Mähtraktor bieten, der sowohl auf größeren Grünflächen, beispielsweise auf Spielplätzen, sowie auch auf den Grünflächen im innerstädtischen Bereich angewendet werden kann.

Zusätzlich zu den Mäharbeiten soll der Großrasenmäher auch bei den jährlich anfallenden Laubkehrarbeiten im Herbst als Unterstützung dienen.

Es wurden folgende Angebote eingeholt:

Frontmähtraktor Kubota ohne Dach, Firma Bruno Beer, 2601 Sollenau € 35.066,-- (exkl. MwSt.)

Frontmähtraktor Kubota mit Dach, Firma Bruno Beer, 2601 Sollenau, € 46.756,-- (exkl. MwSt.)

Profihopper, Firma Amazone, 49205 Hasbergen-Gaste € 45.448,-- (exkl. MwSt.)

Die Bedeckung der Kosten erfolgt von folgenden Haushaltsstellen:

Kto.Nr. 8150-0201 Ankauf Rasenmäher

VA: € 1.500,--

Stand: € 1.500,--

Kto.Nr. 6120-0400 Ankauf Kleintransporter

VA: € 35.000,--

Stand: € 35.000,--

Die Mehrkosten sollen im NTVA 2022 berücksichtigt werden.

Antrag:

Es wird beschlossen, den Frontmähtraktor Kubota ohne Dach von der Firma Bruno Beer zum Angebotspreis von € € 35.066,-- (exkl. MwSt.) anzukaufen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.6.9 Ankauf Anbaustreuer für den Traktor des Winterdienstes

Sachverhalt:

In der Stadtgemeinde soll sukzessive von Streusand auf Streusalz und Sole umgestellt werden (bspw. im Mühlfeld), dafür ist eine eigene Gerätschaft für den Winterdiensttraktor erforderlich.

Es wurde zwei Angebote eingeholt:

Fa. Landtechnik Sederl – Kahlbacher Anbaustreuer AGRY 100 (1.000l) € 16.479,00 (exkl. MwSt.)

Fa. Kahlbacher AGRY 100 (1.000l) € 16.665,00 (exkl. MwSt.)

Der bisherige Streuer bleibt im Besitz des Städt. Wirtschaftshofes

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Anbaustreuers der Fa. Landtechnik Sederl zum Preis von € 16.479,00.

Aufgrund von langen Lieferzeiten ist die Bezahlung im HH-Jahr 2023 möglich und demnach zu budgetieren. Alternative wäre das Gerät im NTVA 2022 zu berücksichtigen.

Die dafür erforderliche HH-Stelle ist 1/8140-0402

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.6.10 Ausscheidung Ford Baggerlader aus dem Gemeindevermögen (Übernahmeplatz Schwarzauferweg)

Sachverhalt:

Aufgrund schwerer technischer Mängel soll das Fahrzeug mit dem Kennzeichen NK 962 T, (Ford Baggerlader) ausgeschieden und an den Bestbieter verkauft werden.

Wie bei den Budget-Gesprächen im Herbst 2021 besprochen soll 2023 eine Ersatzbeschaffung erfolgen. Einsatzgebiete sind Unterstützung bei Baumschnittarbeiten, Bankettsanierungen, div. Grabarbeiten, Instandhaltung von Güterwegen etc. Dies wäre für das Budget 2023 zu berücksichtigen.

Antrag:

Es wird beschlossen, den Ford Baggerlader aufgrund schwerer technischer Mängel aus dem Gemeindevermögen auszuschneiden und an den Bestbieter zu verkaufen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.7 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

3.7.1 Neugestaltung des Vorplatzes am städt. Friedhof sowie Errichtung des Bürgermeisterdenkmals

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus des Gebäudes am städt. Friedhof wurde auch der Vorplatz neu gestaltet. Hierfür fielen untenstehende Kosten an (alle inkl. MwSt.).

Material (Pflasterung etc.): € 2.941,06

Maler-/Maurer- & Verlegearbeiten durch städt. Wirtschaftshof: € 2.000,00

Bürgermeisterdenkmal: € 7.400,00

Inschriften: € 1.000,00

Beleuchtung: € 1.988,92

Bepflanzung: € 1.385,28

Antrag:

Die Umgestaltung des Vorplatzes am städt. Friedhof inkl. Bürgermeisterdenkmal zum Gesamtpreis von ca. € 16.715,26 soll nachträglich beschlossen werden.

Die Bedeckung der erforderlichen Haushaltsstelle 1/8170-0150 (Bürgermeisterdenkmal Friedhof) ist im NTVA zu berücksichtigen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.7.2 Infrastrukturarbeiten für die Errichtung der Padel-Tennis-Anlage

Sachverhalt:

Für die geplante Padel-Tennis-Anlage sind im Vorfeld div. technische Infrastruktureinrichtungen herzustellen. Dies betrifft im Wesentlichen die Errichtung des Abwassersammelbehälters sowie die Wasserleitungslegung.

Für ersteres wurde bei der Fa. Holzgethan um einen Kostenvoranschlag angefragt, der Wasserleitungsanschluss wird durch das städt. Wasserwerk hergestellt.

Antrag:

Es wird beschlossen die Fa. Holzgethan mit der Herstellung des Abwassersammelbehälters zu beauftragen (Kostenpunkt € 9.750,00 exkl. MwSt.), der Wasserleitungsanschluss soll durch das städt. Wasserwerk hergestellt werden (Kostenschätzung ca. € 2.000,00).

Die HHSt. 1/2691-0501 ist im NTVA zu berücksichtigen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.7.3 Baumschnitt- und Entsorgungsarbeiten am Areal des Minigolfplatzes

Sachverhalt:

Für die geplante Padel-Tennis-Anlage sind im Vorfeld div. Baumschnitt- und Entsorgungsarbeiten durchzuführen. Dies betrifft im Wesentlichen einen Teil des Baumbestandes sowie die vorhandenen Minigolfbahnen. Die Arbeiten werden durch den städt. Wirtschaftshof durchgeführt und belaufen sich auf etwa € 5.000,00.

Antrag:

Es wird beschlossen den städt. Wirtschaftshof mit den Baumschnitt- und Entsorgungsarbeiten am Areal des Minigolfplatzes zu beauftragen.

Die HHSt. 1/2691-0501 ist im NTVA zu berücksichtigen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.8 PRÜFUNGS AUSSCHUSS

3.8.1 Kassaprüfung

Sachverhalt:

Am Dienstag, 14.06.2022, fand eine unvermutete Kassaprüfung statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag der unvermuteten Kassaprüfung vom 14.06.2022 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

3.8.2 Stichprobe drei Buchungstage

Sachverhalt:

Am Dienstag, 14.06.2022, fand eine unvermutete Prüfung „Stichprobe drei Buchungstage“ statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag der unvermuteten Prüfung „Stichprobe drei Buchungstage“ vom 14.06.2022 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

3.8.3 Fortschritt Schadenswiedergutmachung nach Untreuefall

Sachverhalt:

Am Dienstag, 14.06.2022, fand eine unvermutete Prüfung „Fortschritt Schadenswiedergutmachung nach Untreuefall“ statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag der unvermuteten Prüfung „Fortschritt Schadenswiedergutmachung nach Untreuefall“ vom 14.06.2022 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

3.8.4 Projekt Friedhofsgebäude (Gesamtkosten)

Sachverhalt:

Am Dienstag, 14.06.2022, fand eine unvermutete Prüfung „Projekt Friedhofsgebäude (Gesamtkosten)“ statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag der unvermuteten Prüfung „Projekt Friedhofsgebäude (Gesamtkosten)“ vom 14.06.2022 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

4 BÜRGERMEISTER-AGENDEN

4.1.1 Kommunale Impfkampagne Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Nach § 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen COVID-19, BGBl. I Nr. 23/2022, gewährt der Bund der Stadtgemeinde Neunkirchen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds einen Zuschuss für Aufwendungen im Zusammenhang mit gemeindeeigenen Aktionen zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen COVID-19 in Höhe von insgesamt € 100.118,00.-- (Kommunale Impfkampagne).

Die Mittel aus der kommunalen Impfkampagne sind für gemeindeeigene Aktionen gemäß § 1 Abs. 3 zu verwenden, die im Zeitraum **1. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022** von der Gemeinde durchgeführt wurden.

Die finanziellen Mittel wurden bereits auf der Haushaltsstelle verbucht und am Ende des Jahres abgerechnet und mit den Bedarfszuschüssen im Jahr 2023 gegenverrechnet, da nicht aufgewendete Mittel im Zusammenhang mit der kommunalen Impfkampagne einbehalten werden und nicht im Budget der Stadtgemeinde Neunkirchen verbleiben.

Aus diesem Grund werden diverse Projekte ausgearbeitet, um dem Auftrag nachzukommen, welche vom Herrn Bürgermeister freigegeben werden.

Die Verrechnungen erfolgen über die Haushaltsstelle 2/5191+8600, auf welche auch die Gutschrift von insgesamt 100.118,00.—erfolgte.

Antrag:

Der Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.2 Erste Hilfe Kurse in der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Um das Bewusstsein für die gegenseitige Hilfe bei Ernstfällen in der Bevölkerung zu steigern, sollen 2 Erste-Hilfe-Kurse (16 Stunden Grundkurse) in Kooperation mit dem Roten Kreuz und der Sparkasse Neunkirchen im Jahr zu je 20 TeilnehmerInnen in der Stadtgemeinde Neunkirchen angeboten werden. Hierbei über nimmt die Stadtgemeinde Neunkirchen für jede/n TeilnehmerIn die Hälfte der anfallenden Kurskosten. Dies soll nicht nur als Unterstützung der BewohnerInnen, sondern vor allem einen Grundstock bieten, bei eventuellen medizinischen Notfällen im öffentlichen, aber natürlich auf im privaten Bereich die richtigen Sofortmaßnahmen treffen zu können.

Die Gesamtkostenbeteiligung belaufen sich auf maximal € 1.500, --

Die Bedeckung der gesamten Kostenbeteiligung von maximal € 1.500, -- erfolgt über die Haushaltsstelle 1/5120-7280. Die Bedeckung muss im NTVA berücksichtigt werden.

Antrag:

Die Kostenbeteiligung für die Erste-Hilfe-Kurse in der Gesamthöhe von maximal € 1.500, -- werden beschlossen. Die Bedeckung der gesamten Kostenbeteiligung von maximal € 1.500,-- erfolgt über die Haushaltsstelle 1/5120-7280 und muss im NTVA berücksichtigt werden.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.3 Grundsatzbeschluss: Ankauf eines HLF1 für die FF Neunkirchen-Mollram

Sachverhalt:

Auf Grund der Koordinierungsbesprechung der Freiwilligen Feuerwehren Neunkirchens (FF-NK-Stadt, FF-NK-Peisching, FF-NK-Mollram) vom 19.03.2019 wurde, unter Beisein des Bezirksfeuerwehrkommandanten und Vertreter der Stadtgemeinde Neunkirchen eine Prioritätenliste hinsichtlich der Nachbeschaffung von Einsatzfahrzeugen aufgestellt.

Aus dieser Prioritätenliste geht hervor, dass die FF-NK-Mollram im Jahr 2022 einen Zulauf eines FF-Einsatzfahrzeuges HLF1 erhalten soll.

Der Beschluss, der notwendig ist um den Bestellvorgang einzuleiten, ist durch den Gemeinderat im Vorfeld zu treffen.

Das Amt der NÖ Landesregierung wurde über die geplante Anschaffung dieses HLF1 informiert und es liegt die diesbezügliche Ausgabengenehmigung vor.

Kostenaufstellung:

Es liegt ein aktuelles Angebot der Firma Magirus Lohr vor, aus dem sich, vorbehaltlich etwaiger Preisveränderungen oder -anpassungen, unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Förderungen, folgende Beträge ergeben:

Gesamtpreis Brutto:	€	181.296,52
Abzgl. Rückerstattung MwSt.:	- €	25.000,00
Abzgl. Förderung NÖLFV:	- €	35.000,00
Abzgl. Förderung Tragkraftspritze:	- €	2.700,00
Abzgl. Förderung Stromerzeuger:	- €	2.200,00
Abzgl. Beitrag FF Mollram:	- €	10.000,00

Bleibt ein noch offener Finanzierungsbetrag von € 106.396,52.

Die Finanzierung soll durch eine Darlehensaufnahme direkt durch die FF-NK-Mollram erfolgen. Die jährlichen Tilgungsraten werden direkt durch die Stadtgemeinde Neunkirchen geleistet und ist ab dem Voranschlag 2023 bzw. Mittelfristigen Finanzplan 2024-2027 entsprechende Vorsorge zu treffen.

Die Übernahme der Haftung für dieses Darlehen ist separat zu beschließen.

Dieses HLF1 entspricht den vorgegebenen Baurichtlinien samt Bestückung. Des Weiteren ist dieses Fahrzeug über die BBG abrufbar.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Anschaffung eines neuen HLF1 für die FF Neunkirchen-Mollram wird genehmigt.
- Für die Bedeckung der jährlichen Tilgungsraten ist ab dem Voranschlag 2023 samt mittelfristigem Finanzplan 2024-2027 auf dem Konto 1/1630-7542 „Zuschüsse an FF-Mollram“ entsprechende Vorsorge zu treffen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.4 Padeltennis, Mietvertrag zwischen Stadtgemeinde Neunkirchen und Pi NK GmbH

Sachverhalt:

Es soll am nunmehrigen Areal der Minigolfanlage, zwischen dem Erholungszentrum und dem Pumptrack, eine Padeltennis-Anlage entstehen.

Zweck der gegenständlichen Vermietung ist die Errichtung und der Betrieb einer Padel-Court-Anlage, bestehend aus zwei Padel Courts mit LED- Lichtsystem, eines Clubhauses samt Nassräumen, Sanitärcontainer sowie eines Foodtrucks.

Die Sanitäreanlage, die Nassräume sowie der Foodtruck wird öffentlich zur Verfügung gestellt werden, sodass auch außenstehende Personen (Benutzer des Pumptracks usw.) diese mitbenutzen können.

Die Stadtgemeinde Neunkirchen verpachtet das Grundstück (Grundstück 270/2, EZ 597 KG 23321) an die Pi NK GmbH.

Die grundsätzliche Pacht beträgt € 99,00 pro Monat, somit € 1.188,00 pro Jahr. Die Investitionsabgeltungen betragen zusätzlich € 150,00 pro Monat, somit € 1.800,00 pro Jahr.

Der Vertrag wird auf eine Dauer von 15 Jahren abgeschlossen. Die Investitionsabgeltung beträgt gemäß beiliegendem Zahlungsplan € 22.590,00. Die Kosten der Stadtgemeinde betragen insgesamt rund € 18.000,00 für das gesamte Projekt (Infrastrukturarbeiten sowie Baumschnitt und Entsorgungsarbeiten am Areal des Minigolfplatzes). Bei der Abtragung der Minigolfanlage wird darauf Bedacht genommen ob ein paar Bahnen erhalten werden können. Sollte dies der Fall sein, würden sich die oben angeführten Kosten der Stadtgemeinde Neunkirchen reduzieren.

Der Beginn der Bautätigkeiten soll im September erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Verpachtung des Grundstückes Nummer 270/2, EZ 597 KG 23321 Neunkirchen an die Pi NK GmbH wird genehmigt.
- Der beiliegende Pachtvertrag wird ohne Abänderung genehmigt.
- Die Unterfertigung hat gemäß NÖ Gemeindeordnung 1973 zu erfolgen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Stadtamtsdirektor Mag. Christof Holzer und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Gemeinderätin Nina Katzgraber verlässt um 19:29 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Zeynep Düzce verlässt um 19:31 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.5 Treuegelder, Mandatsvereinbarung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung vom 30.11.2020 mehrheitlich beschlossen die Richtlinie zur Gewährung von Treuegeldern sofort aufzuheben und deren Auszahlung einzustellen. Diesem Gemeinderatsbeschluss folgend wurden die Treuegelder ab Dezember 2020 nicht mehr überwiesen und mittels Informationsschreiben die BezieherInnen darüber informiert.

Die Stadtgemeinde Neunkirchen beauftragte bereits im November 2020 die Barnert Egermann Illigasch Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien mit der Beratung in oben angeführter Agenda und der damit verbundenen rechtsfreundlichen Vertretung.

Die Barnert Egermann Illigasch Rechtsanwälte GmbH wurde mit der Vertretung in der Rechtsstreitigkeit – der Feststellungsklage und den Mahnklagen, beauftragt.

Gegenständliche Beauftragung wurde in der Gemeinderatsitzung vom 27.09.2021 beschlossen.

Die Mandatsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und der Barnert Egermann Illigasch Rechtsanwälte GmbH, um gegen das am 09.06.2022 ergangene Ersturteil ein Rechtsmittel zu erheben, wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Das Rechtsmittel ist binnen vier Wochen ab Urteilsausfertigung einzubringen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Mandatsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und der Barnert Egermann Illigasch Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, Rosenbursenstrasse 2/15, beschließen.

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Günther Kautz.

Gemeinderätin Nina Katzgraber nimmt ab 19: 33 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Peter Stix verlässt um 19:34 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Zeynep Düzce nimmt ab 19:35 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, FPÖ

Gegen: SPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

4.1.6 Treuegelder, Vollmachterteilung an einen Rechtsanwalt

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung vom 30.11.2020 mehrheitlich beschlossen die Richtlinie zur Gewährung von Treuegeldern sofort aufzuheben und deren Auszahlung einzustellen. Diesem Gemeinderatsbeschluss folgend wurden die Treuegelder ab Dezember 2020 nicht mehr überwiesen und mittels Informationsschreiben die BezieherInnen darüber informiert.

Die Stadtgemeinde Neunkirchen beauftragte bereits im November 2020 die Barnert Egermann Illigasch Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien mit der Beratung in oben angeführter Agenda und der damit verbundenen rechtsfreundlichen Vertretung.

Die Barnert Egermann Illigasch Rechtsanwälte GmbH wurde mit der Vertretung in der Rechtsstreitigkeit – der Feststellungsklage und den Mahnklagen, beauftragt.

Gegenständliche Beauftragung wurde in der Gemeinderatsitzung vom 27.09.2021 beschlossen.

Die Beauftragung mit der Vertretung in der Rechtsstreitigkeit – der einzubringenden Berufung gegen das am 09.06.2022 ergangene Urteil wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Das Rechtsmittel ist binnen vier Wochen ab Urteilsausfertigung einzubringen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen die Barnert Egermann Illigasch Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, Rosenbursenstrasse 2/15, in gegenständlicher Rechtsangelegenheit mit einer Vollmacht auszustatten, um betreffend die Aufhebung der Richtlinie zur Gewährung von Treuegeldern und der Einstellung der Auszahlung ein Rechtsmittel gegen das Ersturteil einbringen zu können.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, FPÖ

Gegen: SPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

4.1.7 Treuegelder, Rechtsstreit – Berufung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung vom 30.11.2020 mehrheitlich beschlossen die Richtlinie zur Gewährung von Treuegeldern sofort aufzuheben und deren Auszahlung einzustellen. Diesem Gemeinderatsbeschluss folgend wurden die Treuegelder ab Dezember 2020 nicht mehr überwiesen und mittels Informationsschreiben die BezieherInnen darüber informiert.

Wie bereits kurz nach der Beschlussfassung von Personalvertretung / Gewerkschaft angekündigt gingen im Jahr 2021 sowie 2022 sowohl eine Feststellungsklage als auch mehrere Mahnklagen zu dieser Thematik ein.

Die Stadtgemeinde Neunkirchen beschloss gemäß § 35 Ziffer 16 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der Gemeinderatsitzung vom 27.09.2021 sich in den Rechtsstreit einzulassen.

Mit 09.06.2022 erging unter der Aktenzahl 6 Cga 3/22b ein Ersturteil.

Aufgrund der Entscheidung des Gerichts, welches der Argumentation der Stadtgemeinde Neunkirchen nicht folgte, möge der Gemeinderat gemäß § 35 Ziffer 16 der NÖ Gemeindeordnung 1973 das Rechtsmittel der Berufung beschließen.

Die Barnert Egermann Illigasch Rechtsanwälte GmbH wird die Berufung fristgerecht beim zuständigen Gericht einbringen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Barnert Egermann Illigasch Rechtsanwälte GmbH ein Rechtsmittel gegen das Ersturteil mit der Aktenzahl 6 Cga 3/22b in Zusammenhang mit der Aufhebung der Richtlinie zur Gewährung von Treuegeldern und der Einstellung der Auszahlung einzubringen hat.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, FPÖ

Gegen: SPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

Gemeinderat Peter Stix nimmt ab 19:36 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Marion Baumgartner verlässt um 19:37 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Marion Baumgartner nimmt ab 19:40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

5 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

5.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Umweltgemeinderat Thomas Rack betreffend öffentlich zugänglicher Defibrillator für die Blätterstraßensiedlung; Kooperationsvereinbarung mit der Fa. a-i-m GmbH & Co KG

Sachverhalt:

Um bei medizinischen Notfällen noch schneller handeln zu können, soll im Außenbereich des Kindergartens in der Blätterstraße ein Defibrillator angebracht werden, Damit darüber hinaus auch das Gebiet über der B17 versorgt werden kann. Dies ist als erster Schritt zu sehen, da aufgrund der zahlreichen Neubauten und dem dadurch wachsenden Stadtteil, auch die Soforthilfemöglichkeiten angeboten werden müssen.

Aus diesem Grund bringe ich diesen Dringlichkeitsantrag ein und ersuche den Gemeinderat um Zustimmung zu der Kooperationsvereinbarung mit dem Unternehmen a-i-m GmbH & Co KG. Die Aufbauarbeiten, Wartungskosten werden von dem Unternehmen, Schäden auch durch Vandalismus sowie Diebstahl von der Versicherung gedeckt.

Der Defibrillator wird im Außenbereich vor dem Kindergarten in einer wetterfesten Box angebracht und ist dort für die Bevölkerung jederzeit, unabhängig von Öffnungszeiten von

0 - 24 Uhr zugänglich. Seitens der Stadt ist lediglich dafür zu sorgen, dass diese Box mit Strom versorgt wird. Es wird natürlich versucht in Kooperation von a-i-m GmbH & Co KG den Standort so zu wählen, damit die Kosten für die Herstellung so gering als möglich gehalten werden können.

Antrag:

Aufgrund der Dringlichkeit ersuche ich daher den Gemeinderat um Zustimmung zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung auf 3 Jahre mit dem Unternehmen a-i-m GmbH & Co KG sowie der Errichtung der dazu benötigten Stromversorgung.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Wilhelm Haberbichler, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Gemeinderat Thomas Rack, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Gemeinderat Ing. Mario Lukas.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Leopold Berger, DSA betreffend CityApp, Anschaffung

Sachverhalt: Auf Grund von Besprechungen mit den Wirtschaftstreibenden der Stadtgemeinde Neunkirchen wurde gemeinsam entschieden, dass eine City-App für die Stadtgemeinde Neunkirchen angeschafft werden soll. Es wurde mit mehreren Anbietern Gespräche geführt, unter anderem mit der Joloo Technologies GmbH, mit der citiesapps GmbH und der hello again GmbH. Da die Joloo Technologies GmbH das am besten für die Stadtgemeinde Neunkirchen passende Produkt hat, soll deren Angebot angenommen werden.

Die Mobile-App soll den Vereinen als Kommunikationsplattform dienen. Dazu erhalten die teilnehmenden Vereine, Händler und Dienstleister einen Zugang zu einer einfach zu bedienenden webbasierten Plattform. Die Plattform ermöglicht es, neben der Mobile-App auch noch die Informationen in unterschiedlichsten Kanälen wie Mobile-App, Website/Webshop, Social Media, Bildschirme etc. einfach zu „posten“. Mit Hilfe einer Mitglieder- bzw. Kundendatenbank können einzelne Gruppen gezielt angesprochen werden.

Die Joloo Technologies GmbH übernimmt dabei die Konzeption und das Projektmanagement, die Umsetzung der Neunkirchner-App und die Kundenakquise. Die einzelnen Wirtschaftstreibenden, mit Standort in Neunkirchen, der Stadtgemeinde Neunkirchen gehen einen Vertrag direkt mit der Joloo Technologies GmbH und nicht mit der Stadtgemeinde Neunkirchen ein. Die Stadtgemeinde Neunkirchen stellt die Plattform zur Verfügung und betreut die City-App und die Wirtschaftstreibenden.

Mit dieser Neunkirchner-App können an die App-User News, Infos, Aktionen/Angebote, Veranstaltungen, Veranstaltungskalender und Push-Nachrichten versendet werden.

Es soll das Basispaket mit den Zusatzpaketen der Vorteilskarte sowie mit dem Gutscheinsystem angekauft werden. Das Basispaket umfasst alle oben angeführten Punkte.

Bei dem Zusatzpaket „Vorteilskarte“ können Wirtschaftstreibende der Stadtgemeinde Neunkirchen Aktion und Angebote schalten, die die BürgerInnen einlösen können. Funktionieren soll die Angelegenheit so, dass man sämtliche Rechnungen, der teilnehmenden Unternehmen, mittels Smartphone einscannen kann und für jeden bezahlten Euro einen Punkt bekommt. Die Unternehmen können Angebote schalten, in dem sie unterschiedlichste Produkte oder Ermäßigungen für eine unterschiedliche Anzahl an erworbenen Punkten anbieten.

Bei dem Zusatzpaket „Gutscheinsystem“ können die Unternehmen Gutscheine verkaufen, die Vorort, im Webshop oder in der Mobilen-App eingelöst werden können. Weiters besteht die Möglichkeit, dass Nutzer solche Gutscheine kaufen und an andere Nutzer weiterschicken können. So könnten sämtliche Gutscheinaktionen wie die alljährlichen Weihnachtsgutscheine abgewickelt werden.

Zusätzlich zur Nutzung der Mobile-App soll es auch eine physische Karte für alle Personen über 16 Jahre geben, die an alle Haushalte übermittelt werden, um einerseits die Reichweite zu steigern und andererseits die Menschen mitzunehmen, die keine Möglichkeit haben die Mobile-App zu nutzen.

Die Kosten gegenständlicher City-App gliedert sich auf in Einmalkosten und in monatliche Wartungs- und Supportkosten.

Grundsätzlich betragen die Einmalkosten für das Basispaket € 10.000,00, für das Zusatzpaket „Vorteilskarte“ € 5.000,00 für das Zusatzpaket „Gutscheinsystem“ € 5.000,00 und für die physische Karte € 5.000,00. Somit würde sich ein Gesamtbetrag an Einmalkosten von € 25.000,00 ergeben.

Die monatlichen Kosten betragen für das Basispaket € 300,00, für das Zusatzpaket „Vorteilskarte“ € 150,00 und für das Zusatzpaket „Gutscheinsystem“ € 250,00. Somit würde sich ein Gesamtbetrag an monatliche Kosten von € 700,00 ergeben.

Aufgrund von guten Verhandlungen mit der Joloo Technologies GmbH wurde uns ein Spezialangebot gemacht.

Die Stadtgemeinde Neunkirchen müsste sowohl die Einmalkosten für das Basispaket von

€ 10.000,00 als auch die Einmalkosten für das Zusatzpaket „Vorteilskarte“ von € 5.000,00 nicht an die Joloo Technologies GmbH bezahlen, wenn die Stadtgemeinde Neunkirchen diese

€ 15.000,00 an Förderung an die Unternehmer der Stadtgemeinde Neunkirchen, mit Standort Neunkirchen, für ein Jahr bezahlt. Es sollen die Unternehmer in den Genuss der Subvention kommen, die mit der Joloo Technologies GmbH einen Vertrag abschließen. Weiters sollen nur die Unternehmer eine Subvention ausbezahlt bekommen, die das größte Paket von monatlich € 79,00 mit der Joloo Technologies GmbH abschließen. Bei einer diesbezüglichen Teilnehmerzahl von 30 Unternehmen würde das im ersten Jahr einen Betrag von € 500,00 pro Betrieb pro Jahr ausmachen. Die Unternehmen müssten daher nicht € 79,00 pro Monat sondern lediglich € 37,40 pro Monat bezahlen. Diese Subvention soll nur für ein Jahr gelten und wird in einem weiteren Referatbogen zur Abstimmung gebracht.

Weiters können die monatlichen Wartungs- und Supportkosten für die Stadtgemeinde Neunkirchen reduziert werden, da die Joloo Technologies GmbH 50 % der monatlichen Kosten der Unternehmen an die Stadtgemeinde refundiert. Die Refundierung ist insofern gedeckelt, dass Joloo Technologies GmbH einen Maximalbetrag an die Stadtgemeinde Neunkirchen refundiert. Sollte, aufgrund der

großen Anzahl an teilnehmenden Unternehmen, die monatliche Betrag ein größerer sein als die Stadtgemeinde Neunkirchen zu bezahlen hätten, wird die Refundierung gestoppt.

Eine sofortige Kündigung des Vertrages ist möglich und auf die BürgerInnen kommen keine Kosten zu.

Weiters wird um sogenannte NAFES-Förderung angesucht. NAFES ist die Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Ort- und Stadtzentren und hat die Aufgabe, die Bemühungen von Gemeinden städtisch geprägter Ortskerne finanziell zu fördern.

Somit würden folgende Kosten auf die Stadtgemeinde Neunkirchen zukommen:

- Einmalkosten Zusatzpaket „Gutscheinsystem“ von € 5.000,00 (netto)
- Einmalkosten für die physische Bürgerkarte von € 5.000,00 (netto)
- monatliche Kosten von maximal € 700,00 (netto) für Wartungs- und Supportkosten

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/820-7280 Stadtentwicklung (VA 2022 € 85.000,00; noch zur Verfügung € 61.000,00).

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Anschaffung der City-App der Firma Joloo Technologies GmbH beschließen.

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/820-7280 Stadtentwicklung (VA 2022 € 85.000,00; noch zur Verfügung € 61.000,00).

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Leopold Berger, DSA, Stadtrat Ing. Günther Kautz und Gemeinderat Wilhelm Haberbichler.

Gemeinderat Dipl. Ing. Roland Müller verlässt um 19:45 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Dipl. Ing. Roland Müller nimmt ab 19:47 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Erduvan Süs verlässt um 19:50 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Leopold Berger, DSA betreffend CityApp, Wirtschaftsförderung teilnehmender Unternehmen, welche das € 79,00- Paket in Anspruch nehmen

Sachverhalt:

Auf Grund von Besprechungen mit den Wirtschaftstreibenden der Stadtgemeinde Neunkirchen wurde gemeinsam entschieden, dass eine City-App für die Stadtgemeinde Neunkirchen angeschafft werden soll. Es wurde mit mehreren Anbietern Gespräche geführt, unter anderem mit der Joloo Technologies GmbH, mit der citiesapps GmbH und der hello again GmbH. Da die Joloo Technologies GmbH das am besten für die Stadtgemeinde Neunkirchen passende Produkt hat, soll deren Angebot angenommen werden. Die Stadtgemeinde Neunkirchen müsste sowohl die Einmalkosten für das

Basispaket von € 10.000,00 als auch die Einmalkosten für das Zusatzpaket „Vorteilskarte“ von € 5.000,00 nicht an die Joloo Technologies GmbH bezahlen, wenn die Stadtgemeinde Neunkirchen diese € 15.000,00 an Subvention an die Unternehmer der Stadtgemeinde Neunkirchen für ein Jahr bezahlt. Es sollen die Unternehmer in den Genuss der Subvention kommen, die mit der Joloo Technologies GmbH einen Vertrag abschließen. Weiters sollen nur die Unternehmer eine Subvention ausbezahlt bekommen, die das größte Paket von monatlich € 79,00 mit der Joloo Technologies GmbH abschließen. Als Beispiel kann angeführt werden, dass bei einer Teilnehmerzahl von 30 Unternehmen die Subvention pro Unternehmen € 500,00 pro Betrieb pro Jahr ausmachen würde. Die Unternehmen müssten daher nicht € 79,00 pro Monat, sondern lediglich € 37,40 pro Monat bezahlen.

Sämtliche teilnehmenden Unternehmen der Stadtgemeinde Neunkirchen, mit Standort Neunkirchen, können bei der Stadtgemeinde Neunkirchen um diesbezügliche Subvention ansuchen und je nachdem wie viele Unternehmen bereits angesucht haben, wird gegenständlicher Betrag, welcher sich aufgrund der Teilnehmeranzahl ergibt an die Unternehmen ausbezahlt.

Die Förderung an die Unternehmen wird mit € 41,60 pro Monat gedeckelt, um möglichst vielen Unternehmern die Möglichkeit der Förderung zu gewähren.

Die Bedingungen für die Unternehmer ist, dass ein aufrechter Standort bzw. eine aufrechte Betriebsstätte in der Stadtgemeinde Neunkirchen vorliegt und ein Nachweis, dass mit der Joloo Technologies GmbH ein Vertrag mit dem € 79,00 – Paket eingegangen wurde.

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/820-7280 Stadtentwicklung (VA 2022 € 85.000, noch zur Verfügung € 61.000,00).

Antrag:

Der Gemeinderat möge die oben beschriebene Wirtschaftsförderung für an der CityApp teilnehmende Unternehmen beschließen.

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/820-7280 Stadtentwicklung (VA 2022 € 85.000,00; noch zur Verfügung € 61.000,00).

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft.

Um 19:52 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nicht-öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2022 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 19:52 Uhr

Neunkirchen, am 27.06.2022

Geschlossen und gefertigt.

Mag. Christof Holzer eh

Schriftführer

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Gemeinderätin Klaudia Osztovcics, BA eh

VP - Fraktion

Gemeinderätin Gerlinde Metzger eh

SPÖ – Fraktion

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Vorsitzender

Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda eh

GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Markus Lorenz, MA eh

FPÖ - Fraktion